

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg - St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen
für die viergespaltene Zeitungs- oder herein Raum 80 A.
Zeitungspreisliste Nr. 8124.

Inhalt: Baugewerks-Zünftler und Gewerbe-gerichte. — Die Nachweisungen der Baugewerks-Berufsgenossenschaften für 1899. — Municipal-Sozialismus. — Mairereibewegung. — Streiks, Ausperrungen, Mahrgelungen. — Veranlassungen und sonstige Bewegung. — Stukkateure. — Krankenkasse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen zc. — Aus anderen Berufen. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiter-versicherung. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Zentralkrankenkasse. — Anzeigen.

Baugewerks-Zünftler und Gewerbe-gerichte.

Der Reichstag hat bekanntlich kürzlich die erste Beratung der von sozialdemokratischer, nationalliberaler und ultramontaner Seite eingebrachten Anträge, betr. die Ausgestaltung der Gewerbegerichtsbarkeit, vorgenommen und diese Anträge einer Kommission überwiesen.

Dem Vorstände des „Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe“ ist es geboten erschienen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Er hat an den Reichstag eine Vorstellung gerichtet, die in gewohnter hehrerischer und demagogischer Weise sowohl die Einrichtung der Gewerbegerichte selbst, als auch die vorgeschlagenen Reformen einer oppositionellen Kritik unterzieht.

Zunächst geben die Herren Felisch und Genossen ihrem Anmuthe darüber Ausdruck, daß in der Reichstagsdebatte fast von allen Rednern die Thätigkeit der Gewerbegerichte als eine segensreiche anerkannt worden ist. Sie erachten es demgegenüber als ihre Pflicht, im Interesse der „Wahrheit“ zu konstatieren, daß die bisherige Wirksamkeit der Gewerbegerichte in Arbeitgeberskreisen, die Gelegenheit hatten, sie am eigenen Fleische zu verspüren, vielfach eine arge Enttäuschung hervorgerufen hat.

Diese „Wahrheit“ bedarf der Richtigstellung dahin: Das Unternehmertum, besonders das baugewerks-zünftlerische, ist der Gewerbegerichtsbarkeit stets feindlich gesinnt gewesen, denn es sieht in derselben einen „unzulässigen Eingriff in die Arbeitgeber-Autorität“. Mit dieser absurden Behauptung sind die Unternehmer bereits hervorgetreten, als das Gesetz noch im Entwurfe vorlag und noch gar keine Erfahrungen hinsichtlich der Wirksamkeit der Gewerbegerichte vorlagen. In erster Reihe derjenigen, die das Zustandekommen des Gesetzes durch Vorstellungen an den Reichstag und die Regierung zu verhindern suchten, standen die Baugewerkszünftler, dieselben Leute, die jetzt über „arge Enttäuschung“ klagen.

Die Herren Felisch und Genossen erklären, es sei leider schon sehr häufig geworden, daß Arbeitgeber, die es sich ehehem zur Ehre anrechneten, niemals vor Gericht gestanden zu haben, heute garnicht seltene Gäste der Gewerbegerichte sind.“ Und die Erklärung hierfür? Die finden die Herren nicht etwa in der Thatsache, daß in weitaus der größten Mehrzahl der Fälle die Arbeiter das Gewerbegericht gegen offensbare Ungerechtigkeit der Arbeitgeber anzurufen gezwungen sind. Nein, in den Augen der Herren Felisch und Genossen ist jeder Arbeitgeber ein Engel, der nicht Unrecht thun kann, während die Arbeiter sich in „frivolster“ Weise am Arbeitgeber durch Anrufung der gerichtlichen Hilfe „verfündigen“. Mindestens müßte nach dem Wunsche der Petenten eine „Frivolitätsstrafe“ für die Arbeiter bestehen, d. h. der Arbeiter soll in Strafe genommen werden, wenn das Gewerbegericht, das er angerufen, seine Forderungen als unbegründet erachtet! Diese

„Frivolitätsstrafe“ soll dazu dienen, den durch die Verbilligung des Rechtsganges vor den Gewerbe-gerichten erzeugten „Anreiz zur Geltendmachung aller möglichen und unmöglichen Ansprüche der Arbeitgeber“ entgegen zu wirken! Es gehört die ganze rechts-schänderische Frivolität der Baugewerks-zünftler dazu, sich einen Gedanken zu konstruieren und auszusprechen. Was nach der Ueberzeugung aller Vernünftigen und nach der Absicht des Gesetzgebers dazu dienen soll, dem mittellosen Arbeiter gegenüber dem hemittelten Arbeitgeber zu seinem Rechte zu verhelfen, die Verbilligung des Rechtsganges, das bezeichnen die Petenten als eine Quelle frivolen Mißbrauches der Gewerbegerichte durch die Arbeiter.

Unsere Leser wissen, daß die bereits in fast allen größeren Städten bestehenden Arbeitersekretariate eine ihrer hauptsächlichsten Aufgaben sein lassen, den Arbeitern, die gewillt sind, sich an das Gewerbegericht zu wenden, mit gutem Rath zur Seite zu stehen. Mit den Gesetzen und der gewerbegerichtlichen Substantiv-vertraut, sind diese Sekretariate im Stande, auf Grund gewissenhafter Prüfung des Falles, von erfolgloser Anrufung des Gewerbegerichts abzurathen oder die Anrufung zu empfehlen. Die Herren Felisch und Genossen aber erschrecken sich, zu behaupten, daß die Arbeitersekretariate den Anreiz zu frivolen Klagen „mit Wissen und Willen verstärken“!!!

Sodann sagen sie weiter:

Es kommt hinzu, daß erfahrungsgemäß die Klagen der Arbeitnehmer gegen Arbeitgeber vorzüglich durch Urtheil erledigt werden, während bei Klagen von Arbeitgebern gegen Arbeitnehmer der Vorstehende des Gewerbegerichtes fast regelmäßig mit Rücksicht auf die wirtschaftlich schwache Stellung des Arbeiters oder aber auch auf die Unmöglichkeit oder Zwecklosigkeit einer zwangsweisen Vollstreckung des zu erwartenden Urtheils zum Vergleich oder zur Zurücknahme der Klage rath, wo wird auch das die Streulust der Arbeitnehmer vor dem Gewerbegericht fördern, während bei den Arbeitgebern das Gefühl und der Glaube erweckt wird, daß sie bei dem Gewerbegericht das Recht nicht finden.

So sind die Gewerbegerichte allmählig bei den Arbeitgebern in das Ansehen gekommen, sie seien hauptsächlich Einrichtungen im Dienste des „wirtschaftlich schwachen“ Arbeitnehmers.“

Es wird hier also der schon so oft erhobene Vorwurf wiederholt, daß die Gewerbegerichte parteiisch sind gegen das „Recht der Unternehmer“. Diesen demagogischen Vorwurf haben wir schon so oft als einen völlig haltlos zurückgewiesen, daß es sich nicht der Mühe verlohnt, hier näher darauf einzugehen.

Nun kommt die Sozialdemokratie dran! Die Petenten führen an:

Es ist eine ganz einzigartige Erscheinung, daß sich die Gewerbegerichte, eine staatliche Einrichtung, der Anerkennung der Sozialdemokratie zu erfreuen haben. Dies läßt, mit Sobor zu sprechen, tief klaffen. Die Gewerbegerichte sind eben Sondergerichte. Der gebotene Ausgleich der Interessen der als Weisiger fungirenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer soll dadurch geschaffen werden, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer stets in gleicher Zahl beifügen. Nun hat sich die Sozialdemokratie an fast allen Orten der Weisiger aus dem Arbeitnehmerstande bemächtigt. Außerdem stehen aber auch bereits eine Menge Weisiger aus dem Arbeitgeberstand auf sozialdemokratischem Standpunkt. Es ist die Gewerbegerichte geeignet, die Sozialdemokratie Einfluss auf die Rechtsprechung gewinnen zu lassen.“

Schredlich, unerböt! Soll von Sondergerichten die Rede sein, die einem einseitigen Interesse dienen, so sind das die Zunftungs- und Zunftgerichte, in denen die Arbeitgeber herrschen, und die nicht selten das gute Recht der Arbeiter mit Füßen treten.

Wann haben jemals Zunftungs männer, vor Allem bei Streitigkeiten mit den Arbeitern, sozialpolitisches Verständnis bekundet? Sozialpolitische Bornirt-heit charakterisirt sie. Aber die Herren Felisch und

Genossen haben herausgefunden, daß es bedenklich ist, „wenn der junge Gewerberichter (der als Vorgesetzter „das Junglein an der Wage“ ist) mit vorgefakten, durch irgend welche praktischen Erfahrungen in keiner Weise erprobten oder geläuterten sozialpolitischen Anschauungen sein Amt antritt“. Die „sozialpolitische Weisheit, wie sie von den Rathgebern der Universitäten mit viel Selbstgefälligkeit gepredigt wird“, hat den jungen Juristen, der zum Gewerbe-richter berufen wird, unheilbar verdorben, d. h. er bemüht sich, das gute Recht der Arbeiter zu würdigen, statt sich zu der „sozialpolitischen Weisheit“ des Unternehmertums zu bekennen, monach jeder Arbeiter, der sich der Willkür seines Arbeitgebers nicht fügen, ein „frivolster“ und „gemeingefährlicher“ Mensch ist.

Selbstverständlich fordern die Petenten „als berufener Mundwart des deutschen Baugewerbes“ und sich der Zustimmung der Gesamtarbeitgeber-schaft Deutschlands“ versichert halten, die Ablehnung der dem Reichstage vorliegenden Anträge. Und sie bemerken dazu:

Was insbesondere den beantragten Ausbau der Gewerbe-gerichte als Einigungsämter anlangt, so geht unsere ehrerbietigste Aufschauung dahin, daß der Ausgleich von Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern am besten ohne Einmischung Dritter, insbesondere ungeborener Dritter, erfolgt. Wenn man aber in den Streits eine öffentliche Gefahr erblickt und hieraus das Recht des Eingreifens ableitet, dann erhebt es nachdrager als ein sehr eigenartiges Verfahren, die Vorschläge derer anzunehmen, die an der Häufigkeit der Streits die Schuld tragen, nämlich der Sozialdemokratie, der Feindin aller Zurückbehalt, und ihrer Parteigängerin, der modernen Sozialpolitik, „Wissensschaft“.

Nun ja, der „Trumpf“ durfte nicht fehlen. Ist's gleich „ordnungspolitische“ Tollheit, es steckt darin doch Methode, wie in jeder Klage, deren der Unter-nehmer-Fanatikus gegen Arbeiterschaft und Sozialdemokratie sich bedient.

Und da sage noch Einer, unsere Baugewerks-zünftler seien „nicht gut geleitet!“

Die Nachweisungen der Baugewerks-Berufsgenossenschaften für 1899.

Dem Reichstage ist, gemäß § 111 des Gewerbeallfalle-versicherungs-gesetzes, die vom Reichsversicherungsamt aufgestellte Nachweisung über die gesammten Rechnungs-ergebnisse für das Jahr 1899 zugegangen.

Im Allgemeinen bietet die Uebersicht folgendes Bild:

Die Zahl der Berufsgenossenschaften ist gegen das Vorjahr unverändert geblieben (118). Die Zahl der versicherten Betriebe ist von 5 110 642 auf 5 154 874 und die der versicherten Personen von 17 505 905 auf 17 847 642 gestiegen. Im Entschädigungsbeträge sind M. 70 790 111 (gegen M. 68 858 652 im Vorjahre) und an laufenden Verwaltungskosten M. 8 221 812 (gegen M. 7 775 118 im Vorjahre) gezahlt worden. Die thatsächlichen Gesamtausgaben beliefen sich auf M. 88 899 460, denen M. 108 380 106 an thatsächlichen Einnahmen gegenüberstehen. Der Gesamtbetrag des Reservefonds belief sich auf M. 138 156 790.

Die Anzahl sämtlicher im Jahre 1899 überhaupt zur Anmeldung gelangter Unfälle betrug 448 318 (gegen 407 622 im Vorjahre). Davon entfallen auf die Berufsgenossenschaften 408 799 (974 066); auf die Ausführungsbehörde 38 668 (80 760); auf die Versicherungs-anstalten 2881 (2896).

Entschädigungen wurden festgestellt für 108 036 Unfälle, darunter 8124 mit tödtlichem Ausgange und 1826 mit der Folge einer dauernden völligen Erwerbs-unfähigkeit.

Spezielles Interesse haben für uns die Nachweisungen der Baugewerks-Vereinigungen...

Table with columns: Berufs-gesellschaften, Betriebe, Versicherungssumme, Anzahl der Versicherten, etc.

Es handelte sich also insgesamt um 152 964 versicherte Betriebe mit 1 843 037 versicherten Personen...

Das Baugewerbe umfaßt demnach etwa den dritten Teil aller der Versicherung unterliegenden gewerblichen Betriebe...

Die Leistungen der Baugewerks-Vereinigungen im Allgemeinen werden aus folgender Tabelle ersichtlich:

Table with columns: Berufs-gesellschaften, Lohn-beträge, Unfälle, Ausgaben, Einnahmen.

Am ehesten Häufigkeitsträgern leisten:

Table listing various trade associations and their respective statistics.

Die Unfallverhütungskosten verteilen sich nach ihrer Höhe auf die einzelnen Berufs-gesellschaften wie folgt:

Table showing accident prevention costs for different trade associations.

Es kommen als hauptsächlichste Ausgaben weiter in Betracht:

Table with columns: Berufs-gesellschaften, Kosten der Unfallunter-suchungen, Schieds-gerichts-kosten, Ver-waltungs-aufwand.

Den größten Posten der Verwaltungsausgaben bilden die Gehälter der Beamten und Bediensteten...

Table listing administrative expenses by region: Nordöstliche, Sächsische, Hannoverische, etc.

Die im Rechnungsjahr durchschnittlich auf je einen zur Anmeldung gelangten, Unfall entfallenden Verwaltungskosten schwanken bei den 13 Baugewerks-Vereinigungen...

Munizipal-Sozialismus.

Bei dem Munizipal-Sozialismus in England zeigt sich in besonderer deutlicher Weise der Segen, welchen die feste Organisation der Arbeiter in dem Gewerbetreiben gewährt...

Andere englische Behörden haben diese Einrichtung nachgeahmt, auch Staatsbehörden. Das englische Unterhaus hat sich am 18. Februar 1891 einstimmig in einer Resolution für dieselbe erklärt...

Was in England möglich ist und sich bewährt, weshalb sollte das nicht auch bei uns möglich sein und sich bewähren? Leider scheint es damit noch gute Wege zu haben...

Die Zahl der Arbeitswilligen, die sich in heillosen Verblendung mißbrauchen lassen, ihre eigenen Interessen und die nur gerechten Forderungen ihrer streikenden Berufs-kollegen unter die Füße treten zu lassen...

Die Zahl der Arbeitswilligen, die sich in heillosen Verblendung mißbrauchen lassen, ihre eigenen Interessen und die nur gerechten Forderungen ihrer streikenden Berufs-kollegen unter die Füße treten zu lassen...

Zu den schweren Leiden, die der Munizipal-Sozialismus zu beseligen hat, zählt in erster Linie der Grund- und Bodennot...

An der Peripherie einer Stadt liegt ein Grundstück. Es wird als Feld bestellt und kostet seinem Besitzer M. 1000. Nun wächst die Bevölkerung der Stadt, es entsteht ein Bedürfnis nach Vermehrung der Wohnungen...

Summe erhalten. Womit hat er die Differenz, die M. 9000 verdient? Er hat sie gütigst 'verdient'. Sie sind ihm müßlos in den Schoß gefallen...

Solche Erscheinungen kann man tausend und tausend mal beobachten, und sie haben ihren letzten Grund in der monopolartigen Beschaffenheit des Bodens...

Es kann nicht Wunder nehmen, daß die Erscheinung des unbewerteten Wertzuwachses schon lange Nationalökonomien und Politiker beschäftigt...

Von diesem Grundsatze ausgehend, müßte die städtische Verwaltung es sich zur Aufgabe machen, den Uebergang von Grund und Boden in Privatbesitz möglichst zu verhindern...

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

In Halle hat der Streik infolgedessen eine andere Wendung bekommen, als wir es namentlich bei den Streikenden mit einer einheitlichen Organisation zu thun haben...

Die Zahl der Arbeitswilligen, die sich in heillosen Verblendung mißbrauchen lassen, ihre eigenen Interessen und die nur gerechten Forderungen ihrer streikenden Berufs-kollegen unter die Füße treten zu lassen...

Fortsetzung aus Nr. 6.

Nicht bemerkbar als Helfer der Unternehmer hat sich in letzter Zeit die hiesige Polizei gemacht. Einige Male sind Streifenführer etwas schief angequatscht und einige sind auch angegreift worden; zwei Streifenführer sollen sogar Prügel bekommen haben. Klagen werden die Misshandlungen der Streifenführer in die Höhe geschoben. Die Polizeibehörde hat M. 600, die man gewöhnlich kaum auf die Greifung von Würgern aussetzt, für die Ermittlung der Täter ausbezogen. Gegen dieses Mißgehen erregende Vorgehen der Polizeibehörde lehnen sich sogar Personen ab, die der bürgerlichen Presse nahe stehen. Einige Polizisten sind auch schon so weit gegangen, daß sie friedlich ihres Weges ziehende Streifenführer von der Straße fortgewiesen haben, von einer Straße, an der nicht einmal ein Bau liegt.

Die Streifenführer werden sich durch das provokierende Benehmen einzelner Polizeibeamter nicht reizen lassen, sondern ruhig ihre Aufgabe verfolgen. Ruhig und fallbülig und doch rüchrig in der Agitation. Das führt zum Sieg.

Ueber den Streik in Gommern ist nichts Neues zu berichten. Auch dort wird der Kampf naturgemäß beeinflusst von der Witterung, wenn auch nicht in dem Maße, wie in der Mauererei. Wenn erst offenes Wetter ist, wird sich auch in Gommern bald zeigen, wohin es gehen soll. Entweder es liegen wenig oder gar keine Aufträge auf Lieferung von Pfastersteinen vor, dann wird es ein langwieriger Kampf werden, oder aber die Witterungsbesser haben geglaubt, die Arbeiter während einiger Wochen durch Hunger müde zu kriegen, und sie müssen nun noch mal rechnen.

In Rosdorf wurde über die Baugeschäfte von Hallmann und Saß & Bollow die Sperre verhängt. Diese Unternehmer wollen nicht von der Arbeit lassen resp. dieselbe einführen. Die Kollegen von Grawse und Umgegen werden gebeten, bei dem Gutsherrn Friedrich in B. entio keine Arbeit anzunehmen. Dorthin waren drei Kollegen aus Lüdersdorf geschickt; Herr Friedrich zahlte aber nicht den ordentlichen Stundenlohn.

Weiter ist Bezug fern zu halten von Neudorf (Auborfer Waldwerke), Frennaustr. Eisen bei Bremen, Hubschalt und Hohenmölsen (Grube Winterfeld).

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Konferenz in Erfurt.

Die Agitationskommission für den Bezirk Erfurt beruft zum Sonntag, den 3. März, eine Konferenz ein, die im „König von Preußen“, Futterstraße 9, um 11 Uhr beginnen soll. Alle Zahlstellen des Bezirks werden dringend gebeten, einen Delegierten zur Konferenz zu entsenden.

Kohntreife und Zahlstellenbezirke.

Als eine der zeitgemähesten und für die Ausbreitung und Festigung der Organisation bedeutungsvolle Frage gilt wohl für die Kollegen der ländlichen Städte und Dörfern gerade die Einteilung von Kohntreifen und Zahlstellenbezirken.

Wie aus den Konferenzberichten und den Berichten der einzelnen Agitationskommissionen hervorgeht, ist es das eifrigste Bestreben des Hauptverbandes, in dieser Beziehung energische Maßnahmen zu ergreifen und den bestehenden Agitationskommissionen die Lösung dieser Frage als Hauptaufgabe zuzuwiesen.

Um nun aber eine Lösung in praktischem Sinne leichter zu ermöglichen, kann es meiner Ansicht nach nicht schädlich sein, Einiges hier anzuführen, was diese Frage sehr nahe berührt. Seit nun schon drei Jahren besteht bei uns ein Zusammenschluß mehrerer Zahlstellen, acht an der Zahl; die Benennung hierfür ist „Agitationskreis“. Derselbe war eingeteilt in 6 Zahlstellen oder Zahlstellenbezirke mit zusammen 34 Dörfern. Die Zusammenstellung dieser Städte und Dörfer erfolgte nicht nach ihrer geographischen Lage, vielmehr war hierfür die gegenseitige Interessensphäre maßgebend, d. h. der Agitationskreis legt sich nur aus solchen Zahlstellen zusammen, welche durch das Arbeitsverhältnis mehr oder weniger voneinander abhängen. Der Zahlstellenbezirk umfaßt wieder alle Orte in einer Entfernung bis zu 1 1/2 Stunden, doch ist auch hierfür notwendig, daß die Kollegen auf den Dörfern durch das Arbeitsverhältnis mit der Zahlstelle oder umgekehrt in Fühlung stehen.

Die für einen Zahlstellenbezirk geltenden Bestimmungen über Lohn- und Arbeitsverhältnis sind für alle in den Bezirk wohnenden und arbeitenden Kollegen rechtlich verbindlich. Wenn Festlegen und Vereinbaren derselben ist es notwendig, daß die in den Dörfern wohnenden Unternehmer mit in Betracht gezogen werden. Alle Kollegen eines Zahlstellenbezirks sind verpflichtet, sich den für den Zahlstellenbezirk in Betracht kommenden Fälligkeiten anzuschließen. In den Orten, wo bieleist 10 oder mehr Kollegen wohnen, ist zu empfehlen, Stillschaffere einzusetzen, welche, wie auch in der Stadt selbst, allwöchentlich die Beiträge einzutreiben und gleichzeitig die Obliegenheit der Berichterstattung zu erfüllen haben.

Da fast überall die Erfahrung gemacht wird, daß die Kollegen aus den umliegenden Orten selten oder garnicht zu den Zahlstellenversammlungen erscheinen, es daher bei ihnen oft an den notwendigen Kenntnissen von dem was vorliegt und was geschehen soll fehlt, ist es notwendig, daß in den Orten Besprechungen abgehalten werden, um die Versammlungen zu erregen und die noch fern stehenden Kollegen heranzuziehen. Sollten wir warten, bis dieselben von selbst kommen, könnten wir noch lange warten.

Daß aber die vollständige Organisation der Landkreise unbedingt notwendig ist, beweisen uns die verlorenen gegangenen Streiks in mittleren und kleineren Landstädten.

Die Kollegen, deren Wohnort 1 1/2 bis 2 Stunden von ihrer Arbeitsstätte entfernt liegt, werden wissen, was es zu bedeuten hat, drei oder sechs Tage lang in den Scheunen oder Ställen der Bauern zu kampieren, ohne ordentliches Essen und Lagerstätte. Aus dem Grunde haben wir in allen den Orten bis zu einer Stunde Entfernung von Arbeitsorten ein Ueberzahlung von 25-30 % täglich eingeführt, in diesen Orten aber die Arbeitszeit so belassen wie in der Zahlstelle selbst. In den weiter abgelegenen Orten ist fast allenthalben die neunstündige Arbeitszeit eingeführt mit einem Ueberzahlung, wodurch die Kollegen den gleichen Lohn, wie bei zehnständiger Arbeitszeit erhalten. Hiermit haben wir erreicht, daß die Kollegen jetzt täglich nach Hause gehen, und den Unternehmern ist es nicht mehr möglich, auf den ländlichen Arbeitsstellen die Arbeitszeit von früh 6 bis Abends 7 Uhr auszuzeichnen. Ein Fortschritt, welcher von weittragender Bedeutung ist.

Außer derartigen Bestimmungen giebt es aber auch noch Manches, worüber gleiche Anschauungen unter den Kollegen herbeigeführt werden müssen. Einiges möchte ich hier noch hervorheben: In den meisten großen Städten sind wohl die zünftlichen Einrichtungen von früher mit der Zeit gänzlich verschwunden. Auch in diesen kleineren Städten sind dieselben zum Teil durch unsere jetzige Organisation abgelöst worden. Aber oft genug wird man noch die Erfahrung machen, daß man noch mit direkten oder indirekten Anhängern der Zünftler mehr oder weniger zu rechnen hat. Aus dieser Zeit bestehen oft genug noch Gesellenhöfe, wie Begräbnisstätten, Quartalsabzeichen, Fahnen usw. Ein Angriff hierauf wird stets, hauptsächlich bei allen Zünftlingen, böses Blut und Streit erregen. Aus diesem Grunde haben wir den Beschluß für den ganzen Kreis gefaßt, derartige „Widerfahrnisse“ zu unterlassen. Nur soweit die alten zünftlichen Einrichtungen unserer Organisation direkt schädigen, bringen wir auf Beseitigung derselben.

Auch haben wir die Erfahrung gemacht, daß die ruhige, von Mund zu Mund ausgeübte Agitation, die direkt den Verhältnissen entspricht, mehr wirkt, als die Agitation in Versammlungen durch auswärtige Referenten, die zum Teil sich ihrer Aufgabe möglichst schnell entziehen, um mit dem nächsten Zug zurück zu fahren, ohne aber das Bedürfnis zu haben, was hauptsächlich den Kollegen auf dem Lande am Herzen liegt.

Unser Agitationskreis hat nun bereits seinen neuen Namen erhalten, jetzt also „Kohntreife“. Ebenfalls ist an Stelle des früheren Obmanns der Kreiskommission ein Kreisvertrauensmann gestellt. Derselbe untersteht dem Bezirksvertrauensmann (wenn ich mich so ausdrücken darf). Welche umgehenden Arbeitsfeld wird sich den Agitationskommissionen erschließen! Die Fragen werden sie ihrer Aufgabe gerecht werden können, und werden sie im Stande sein, wirklich etwas Positives zu schaffen? muß die Zukunft beantworten.

Daß in jedem Agitationsbezirk ein Kollege, speziell mit dieser Angelegenheit betraut, angezählt wird, stimme auch ich zu. Soll aber diese Aufgabe holt und ganz gelöst werden, so darf diese Vertrauensmann nicht vergessen, daß die nötige Information zum Teil nur an Ort und Stelle zu erlangen ist.

Somit meine eigenen Erfahrungen reichen, sind wir mit unseren Einrichtungen zum Teil gut gefahren. Selbstverständlich muß man bei Beurteilung dieser wichtigen Frage immer die Verhältnisse berücksichtigen, denn je schwächer die mittleren und kleinen Städte organisiert sind, je schwächer wird sich die Anstellung eines Vertrauensmannes durchzuführen lassen. Aber das heißt nicht, daß hierüber noch manches Tausend Kollegen erobert werden kann. **Sermann Waldheim, Warby a. d. Elbe.**

Ueber die Lohnbewegung in Blankense-Flottbek-Mienstedten berichtet die Lohnkommission: Seit einem Jahrzehnt sieht der Stundenlohn hier auf 60 % bei zehnstündiger Arbeitszeit. Infolge der enormen Steigerung der Lebensmittel- und Mietpreise, sowie der sonstigen Bedarfsartikel, wurde im Jahre 1899 die Lohnkommission beauftragt, eine Verhandlung mit den Unternehmern anzubahnen zwecks anderweitiger Regelung des Arbeitsverhältnisses bezw. Erhöhung des Lohnes. Die Kommission wandte sich um Anberaumung einer gemeinschaftlichen Sitzung an die Bauunternehmer in Blankense, Gr. und M. Flottbek, Mienstedten, Rodenbüden, Adorf, Schenefeld, Sülldorf und Nißien. Es hielt aber nicht einer der Herren Unternehmer für nötig, der Lohnkommission zu antworten. Eine Mitte November 1899 stattgehabte Bauhandwerkerversammlung, zu der die Unternehmer schriftlich eingeladen waren, fruchtete auch nichts. Ein Unternehmer war erschienen, der sich aber zu nichts entschließen konnte. Die Kollegen mußten sich vorab darauf beschränken, die größten Mißstände energisch zu bekämpfen und Ueberschreitungen des noch geltenden Tarifs zu verhindern.

Im Frühjahr 1900 beschäftigten die Kollegen, die Hamburg-Altonaer Forderungen zu den ihrigen zu machen; auf Anraten des Vorstandes wurde jedoch davon Abstand genommen bis zur Erledigung der Angelegenheit in Hamburg-Altona. Im Laufe des Sommers war aber die Konjunktur nicht darnach, daß man Forderungen stellen konnte. Immerhin wurde den Unternehmern mitgeteilt, daß die Mauerer eine Verhandlung mit den Unternehmern für bringen geboten hielten. Auch jetzt mußten die Unternehmer sich nicht hemmlich, zu antworten. Zunächst nahm der Gesellenausschuß der Hüttenerberger Zwangsinnung „Wauhütte“ die Sache in die Hand. Auf dem Innungstag trat der Gesellenausschuß an, warum die Meister nicht mit den Gesellen verhandeln. Das Resultat dieser Anfrage war, daß der Zimmermeister Herr Ostfeld beauftragte, der nächste Innungstag solle sich mit der Angelegenheit beschäftigen. Dies geschah auch, nachdem der Gesellenausschuß erneut die Anregung dazu gegeben hatte. Die Unternehmer wählten eine Kommission, um die Forderungen der Gesellen entgegen zu nehmen. Geordert wurde in der Hauptsache: Wöhnung jeder Arbeiterfamilie, Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden (Beginn Morgens 6 1/2 Uhr) und Erhöhung des Stundenlohnes von 60 auf 65 %. In der gemeinsamen Sitzung lehnte die Unternehmerkommission die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung des Lohnes rundweg ab; die anderen Bedingungen wurden im großen Ganzen akzeptiert.

Mit diesem Angebot beschäftigte sich am 22. Januar d. J. eine Mauerer- und Zimmererversammlung, die beschloß, an den Forderungen festzuhalten und diesen Beschluß den Meistern mitzuteilen. Eine Unternehmerversammlung am 6. Februar bewilligte die zehnstündige Arbeitszeit, aber nicht in der Weise, wie sie von den Gesellen gefordert wird. Die Unternehmer wollen Anfang und Ende der Arbeitszeit um 6 Uhr Morgens und 6 Uhr Abends belassen und eine zwölfwündige Mittagspause einführen, während die Gesellen die zehnstündige Mittagspause beibehalten und früh die Arbeit eine halbe Stunde später beginnen wollen. Der Stundenlohn soll nach Ansicht der Unternehmer nicht erhöht werden. Daß die Gesellen sich mit dieser Antwort nicht zufrieden geben, ist ja selbstverständlich. Trotz aller Mißerfolge haben sie auch noch nicht die Hoffnung aufgegeben, daß die Unternehmer noch zu besserer Einsicht kommen und nach Wiederaufnahme der Verhandlungen die Forderungen bewilligen werden. Freilich ist es notwendig sein, daß die Gesellen gut auf dem Posten sind; sie dürfen nicht in der Agitation erlahmen; die Versammlungen müssen stets stark besucht sein, damit die Unternehmer Respekt vor der Mauererbewegung bekommen.

Weiter ist zu merken, daß wir seit etwas über einem Jahre auch eine Baupolizeiverordnung haben, die über die Mindestlohnbeschlüsse des preussischen Ministers nicht hinausgehen. Eine vom 19. Juli 1900 datirte Eingabe seitens unserer Zahl-

stellenverwaltung an den Amtsvorsteher um Verbesserung der Polizeiverordnung ist bis jetzt unbeantwortet geblieben. S. D.

In Danzig fand am 20. Februar eine gut besuchte Mitgliederversammlung im Lokal des Herrn Steppuhn statt. Die Veranstaltung konnte Kenntnis nehmen von dem Bestreben der Innung, den Verdienst der Unternehmer zu erhöhen. Einem Referentensprecher wurde nämlich ein Schreiben des Direktors Fay an die Innung in die Hände gegeben. Herr Fay stellte unterm 6. Februar folgenden Antrag an die Innung: „Zu wiederholten Malen habe ich zur Sprache gebracht, daß gegenüber den Behörden eine Erhöhung der Stundenlöhne für Bauarbeiter stattfinden muß. Ich beantrage daher, die Stundenlöhne wie folgt festzusetzen: Maurerparter 80 % pro Stunde, Mauerergeselle 60, Zimmerparter 70, Zimmergeselle 55, Arbeiter 38 und Befehlige 35 % pro Stunde. Da der Beginn der Bauarbeiten bedürftig, so ist eine Beschleunigung meines Antrages erwünscht, um so mehr, als die Stundenlöhne bei der künftigen Garnisonverwaltung kaum der von uns an die Arbeitnehmer zu zahlenden Löhnen entsprechen. Bekannt ist, daß zu den von uns gezahlten Löhnen 10 p. Ct. für die Wohnfabrikeinrichtungen für Arbeiter (11), 5 p. Ct. für allgemeine Unkosten, als Bauausföhrungs-Geräte usw., mitfin 15 p. Ct., zugurechnen sind. Zur Beschleunigung dieses im allgemeinen Interesse gestellten Antrages bitte ich, denselben durch Zuziehen der den Innungsmitgliedern unterliegenden zu lassen und den Behörden zu überreichen.“ Dieser Antrag ist durch den Vorpresidenten der Innung, Zimmermeister Herzog, den Mitgliedern des Innungsausschusses und weiteren Beauftragten des Antrages konnte in der Versammlung nichts gerichtet werden, aber der Antrag selbst ist auch interessant genug, um ihn in das richtige Licht zu stellen. Der Mauerparter bekommt in Danzig M. 6 Lohn, Herr Fay will vom Bauern M. 8 haben, also täglich M. 2 verdienen; der Mauerergeselle soll M. 4,50 pro Tag erhalten, Herr Fay zahlt aber nur 32-40 % pro Stunde, er will also nicht bloß M. 1,50, sondern bis zu M. 2,80 pro Tag an einem Mauerergesellen verdienen. Auch an dem Befehlig wollen die Herren Unternehmer pro Tag M. 1,50 verdienen, während sie sich bei einem Arbeiter „jeden“ mit 80 % zufriedien geben. Es kommt häufig vor, daß so ein Herr Baumeister an städtischen oder landlichen Amtsdiensten und Reparaturarbeiten auf lange Zeit einen Parier, fünf Maurer, zwei Arbeiter und einen Befehlig im Tagelohn in Arbeit hat; auch an Privathäusern und Fabriken kommt dies vor. Nach dem Antrage des Herrn Fay würde der Unternehmer an diesen Arbeitern pro Woche M. 75,00 verdienen.“ Nach Fay's Lohnzahlung an die Arbeiter erhöht sich der Unternehmerprofit noch um circa M. 25. Nur haben wir aber bei Unkosten noch nicht abgerechnet. Die 5 p. Ct. für Bauausföhrungs-Geräte u. wollen wir dem Unternehmer zuzurechnen, da wir uns hier nicht auf lange Auseinandersetzungen einlassen wollen. Aber 10 p. Ct. für Wohnfabrikeinrichtungen, das ist doch wohl etwas stark übertrieben. Wir wollen nicht sagen, daß es zu viel wäre, wenn viel zu wenig ist es, aber die Unternehmer leisten doch nichts an Wohnfabrikeinrichtungen. Doch ist's drum. Rechnen wir die 15 p. Ct. ab, dann hat der Unternehmer nach obiger Rechnung ein bares Einkommen von neun Arbeitern inkl. Befehlig in einer Woche von rund M. 25. Die Großunternehmer haben dann das Dreifache, Vier-, Fünf- bis Sechsfache dieses Einkommens aus der Arbeit der von ihnen in den drei getretenen Lohnklassen. Noch schöner wird die Geschichte dadurch, daß die Innung beschloß, den Stundenlohn der Mauerer von 45 auf 37 % herabzubriden. Freilich haben die Unternehmer Derswaltet. Die Danziger Mauerer schlafen ober lausen Braunvorn bis sie befummungslos sind. Wieleicht gelingt es aber doch dem Häuslein Einsichtiger, das Gros der Danziger Mauerer aufzurütteln.

Eine Mitgliederversammlung in Düsseldorf, am 5. Februar, beschäftigte sich mit der Einführung der Arbeiterlohnunterstützung, weil nach der Ansicht verschiedener Mitglieder dieser Punkt auf dem nächsten Verbandstag jedenfalls zur Berathung kommt. Da die Meinungen über die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit der Arbeiterlohnunterstützung noch sehr geteilt sind, hatte die örtliche Verwaltung zwei Referenten bestellt. Kollege Arens verurtheilte, den Anwesenden durch Beispiele klar zu machen, daß unjere Gewerkschaften sich mit der Zeit doch mit der Einführung einer solchen Einrichtung befassen müßten, um den Mitgliedern in Zukunft etwas bieten zu können. Die Beitragserschöpfung würde garnicht so viel ausmachen; bei einer Mehrleistung von 5 % ließe sich schon etwas machen. Mit der Arbeiterlohnunterstützung würden wir unsere Organisation mehr befestigen; wir würden nicht mehr so viele Streikbrecher haben, dagegen mehr Mitglieder gewinnen, indem die jetzt noch Indifferenten dann größere Vortheile fäßen. Auch unsere Kostenverhältnisse würden bessere werden. Als zweiter Referent sprach Kollege Franz Künisch gegen die Arbeiterlohnunterstützung. Wenn die Einführung der Arbeiterlohnunterstützung das Mittelmittel zur Stärkung unserer gewerkschaftlichen Organisation wäre, dann müßten die Gewerkschaften, welche diese Einrichtung schon immer gehabt hätten, heute große und starke Organisationen sein, z. B. die Hirsch-Dandler'schen. Wir Mauerer müßten besonders vorichtig davor sein. Außerdem hätten wir auch wenig Ursache zur Einführung der Arbeiterlohnunterstützung; indem die Organisation der Mauerer in den letzten Jahren von Jahr zu Jahr ganz gewaltig zugenommen habe ohne Arbeiterlohnunterstützung. Dies wäre kein Grund zur Ablehnung der Arbeiterlohnunterstützung; wenn sie zweckmäßig ist, wird sie die Organisation so noch mehr fördern; wir können noch 100 000 Mitglieder gebrauchen. Aber die Durchführbarkeit! Daran wird's hupern. (Die Reaktion.)

In einer weiteren Versammlung am 18. Februar wurden die Vorträge über die Arbeiterlohnunterstützung diskutiert. Die Mehrzahl der Redner war der Ansicht, daß ohne einen Extrabestand von 40-50 % die Unterfertigung bei uns nicht einzuführen sei. Es wurde dem Delegierten anheimgestellt, auf dem Verbandstage für die besten Vorschläge einzutreten. Weiter wurde über die Arbeitsordnung des Geschäftsführers resp. besoldeten Vertrauensmannes berathen und beschloßen und dann Stellung zum Streikfonds genommen. Auf Antrag des Kollegen Friedlich wurde beschloßen, bis auf Weiteres am 1. März ab 30 % Streikfondsbeitrag pro Woche von jedem Mitgliede zu erheben. Alsdann wurde die Agitation besprochen und hierbei bedauert, daß sich recht oft gerade die fähigen Kollegen von der Arbeit brüden und keine Posten annehmen. Die Agitationskommission wurde ergrüzt; in allen umliegenden Orten soll in nächster Zeit die Agitation thätigst in Angriff genommen werden. Alsdann wurde noch über den Stand des Bauarbeiterführers

berichtet; auch konnte mitgeteilt werden, daß der Gesellensausfluß mit der Zunahme eine Steigerung hatte, um über den Vorkriegsstand zu beruhen.

Die Zählstelle Eberfeld hielt ihre regelmäßige Versammlung am 12. Februar ab. Es wurde über den Stand des Bauarbeiterkampfes und den Verlauf der Konferenz in Warmen berichtet. Weiter kam ein Schreiben der Zunahme an den Gesellensausfluß zur Besprechung, welches wie folgt lautet: Nachdem die Zunahmeversammlung davon Kenntnis genommen hat, daß die Maurergesellen von der Zunahmeleiter für das Jahr 1901 erwarten: 1. Die Erhöhung des Stundenlohnes von 46 auf 50 S. 2. Eine Stunde früher Feierabend an den Sonntagen. 3. Lösung jede Woche und zwar Freitags. 4. Fortfall der Kündigung. 5. Die Zulassung der Beschäftigung der Bauten durch Maurergesellen, ist beschlossen worden: 1. a) Die Vereinbarung vom 31. August 1899 ist aufgehoben; b) den Mitgliedern der Zunahme bleibt es überlassen, den Lohn der Stellen je nach Leistung festzusetzen. 2. Eine Stunde früher Feierabend ist kein Bedürfnis. 3. Wichtige Auslöschung wird abgelehnt. 4. Es wird den Zunahmeleitern empfohlen, die Kündigung dann fallen zu lassen, wenn die Arbeiter, zu deren Vorteil die diesbezügliche Gesetzesbestimmung geschaffen, solches wünschen. 5. Der Zulassung einer Baukontrolle seitens der Arbeiter kann nicht zugestimmt werden. — Nach Entgegenkommen steht das Schreiben der Zunahme nicht aus. Den Herren Unternehmern dürfte auch nicht unbekannt gewesen sein, daß die Maurerorganisation in Eberfeld zur Zeit bei uns wünschen übrig läßt. Beschlüssen wurde, eine öffentliche Maurerverammlung einzuberufen, um den noch fern stehenden Kollegen nochmals klar zu machen, wie nötig die Organisation ist zur Erhaltung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Hauptsächlich gelte es, die Masse der Kollegen anzurufen.

In Gesehadt beschäftigte sich am 27. Januar eine Maurer- und Zimmererverammlung mit der Lohnbewegung. Schon in einer Versammlung am 28. Oktober v. J. haben die Maurer und Zimmerer ihre Forderungen formuliert und bald darauf den Unternehmern unterbreitet. Befordert wird eine Vorkriegshöhe von 40 auf 45 S., Wandauben, Mörtel etc. Die Unternehmern haben kurzweg ablehnend geantwortet. Die Versammlung am 27. Januar, in der Zimmerer Ede als Vertreter anwesend war, beschloß, auf weitere Schreiben an die Unternehmern zu verzichten, die Forderungen jedoch hoch zu halten. Die Kollegen rufen sich zum Streik.

Die Zählstelle Hamburg hielt am 14. Februar ihre diesjährige Generalversammlung in der „Eiffelhalle“ ab. Von der örtlichen Verwaltung wurde, wie in den Vorjahren, ein ausführlicher Bericht vorgelegt, der den Niedergang der Erwerbstätigkeit ausführlich behandelt. Die anormale Arbeitslosigkeit in der besten Jahreszeit hat denn auch einen deprimierenden Einfluß auf die Organisation ausgeübt. Von einer Ueberproduktion an Wohngelassen kann in Hamburg gewiß nicht die Rede sein, denn nach der Zahl der leer stehenden Wohnungen ist heute eine nicht geringe Wohnungsnot vorhanden. Nach der Wohnungsstatistik sind im letzten Jahre 58 Wohnungen weniger gebaut als im Jahre 1899. Dagegen hat die Bevölkerung um 2,67 pSt. zugenommen, wodurch die Zahl der leer stehenden Wohnungen nur 2,97 pSt. im Jahre 1899 auf 2,50 pSt. im Jahre 1900 zurückgegangen ist. Diese leer stehenden Wohngelasse behaupten aber keineswegs einen Wohnungsüberschuß für die arbeitende Bevölkerung. Entweder sind die Wohnungen viel zu teuer oder unbewohnbar. Die Folge dieser Wohnungsnot ist eine beträchtliche Steigerung der Miete. Soweit statistisch nachweisbar, müssen die Kollegen 20 pSt. ihres Jahresverdienstes für Wohnungsmiete aufwenden. Die Klassenverhältnisse werden als günstig geschilbert, und auch die Mitgliederzahl ist stabil geblieben. Am Jahresschluß wurden folgende Ergebnisse ermittelt, denen die Zahlen vom Vorjahre die Mitglieder beigefügt sind: Beitragsmarken wurden verkauft 95 134 (94 879), nach den verkauften Marken betrug der Hauptkassabestand 2378 (2372). Von den Einnahmen aus den wöchentlichen Beiträgen wurden M. 23 954 an die Hauptkasse abgeführt, M. 1270 mehr als im Vorjahre. Ausgenommen wurden 866 (86), angemeldet 189 (809), abgemeldet 266 (254), ausgetreten sind 47 (17), ausgeschieden 41 (7), gestorben 21 (11), zum Militär eingezogen 28 (28) und auf Waichule gingen 6 Mitglieder. Arbeitslos melbten sich 205 Mitglieder mit zusammen 820 Wochen und krank 57 Mitglieder mit zusammen 457 Wochen. Sitzungen der örtlichen Verwaltung fanden 50 statt, hiervon waren eine Anzahl gemeinschaftlich mit der Lohnkommission, dem Gesellensausfluß, den Vorortkommissionen der Verwaltungen der Zimmerer und Bauarbeiter und den umliegenden Zählstellenverwaltungen. Es wurden 25 Mitglieder- versammlungen abgehalten, deren Besuch durchschnittlich recht mangelhaft war. Der Bericht behandelt ferner ziemlich ausführlich die Affordarbeit, die durch den Abschluß der Lohnbewegung im April vorigen Jahres zu einer Streiffrage unter den Kollegen gemeldet ist. Leider haben eine Anzahl Kollegen sich dem Tarif nicht gefügt, welches für die Gesamtheit der Kollegen sehr sehr nachteilig ist. Eine weitere Förderung des Baubestrebens ist sehr notwendig, denn ein großer Teil der Kollegen haben ihre Pflicht vernachlässigt im letzten Jahre. Die Zahl der Arbeitseinstellungen war geringer als im Vorjahre. Es mußten eine Anzahl Bauwerke verhängt werden wegen der Affordarbeit, die theilweise am Jahresschluß noch fortbestanden. Daß Arbeitsbedingungen sehr ungünstig sind, vorantem, dürfte theilweise dem Einfluß der schlechten Konjunktur zuzuschreiben sein. Die Einnahme für den Lokalfonds betrug durchschnittlich pro Mitglied und Jahr M. 4,76, ein Beweis, daß eine große Anzahl Kollegen ihre Pflicht nicht erfüllt hat. Bedenkt man, daß eine Anzahl Kollegen bedeutend über das Obligatorium von M. 6 bezahlt haben, so muß man zu dem sicheren Schluß kommen, daß viele Kollegen nur wenig oder garnichts zum Lokalfonds beigetragen haben. Aus dem Lokalfonds wurden dem Generalstreikfonds M. 8000 überwiesen, außerdem ist ein Antifonds von M. 12 404,96 und ein Kassabestand von M. 222,31 vorhanden. Den Schluß des Berichtes bildet ein längeres Strafregister, woran besonders die Mitglieder der örtlichen Verwaltung beteiligt sind. Eine wesentliche Diskussion fand nicht statt. Bis auf einige unbedeutende Einwendungen wurde der Bericht gutgeheißen, und wurde beschlossen, denselben drucken zu lassen und gratis an die Mitglieder abzugeben. Ein Antrag, die monatliche Entschädigung des Kassierers von M. 25 auf M. 30 zu erhöhen, wurde ebenfalls angenommen. Es wurde dann die Abrechnung vom Monat Januar verlesen; die Hauptkasse hatte eine Einnahme und Ausgabe von M. 1081,75; für die Lokalfasse betrug die Einnahme M. 410,62 und die Ausgabe M. 331,10. Die Einnahme für den Lokalfonds im 4. Quartal betrug M. 4247,20 und die Ausgabe M. 4014,24. Da noch eine beträchtliche Zahl Restanten nicht mit ihren Lokalfondsmarken abgerechnet haben, wurde beschlossen, daß dies bis zur ersten Versammlung im März zu geschehen hat, woraufhin andere Maßnahmen in Anwendung kommen. Es wurde dann noch eine Angelegenheit des Kollegen Löwe erledigt. Derselbe hat infolge falscher Informationen längere Zeit an einem gesperrten Bau bei dem Unternehmer Wüthgen gearbeitet. Die Versammlung war damit einverstanden, daß Löwe Mitglied bleibe.

Die Zählstelle Tschöke hielt am 17. Februar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nach der vorgelegten Jahresabrechnung betrug die Einnahme für die Hauptkasse M. 1577,39, die Ausgabe M. 1588,88, Streikfondseinnahme M. 458, Ausgabe M. 449, Lokalfondseinnahme M. 499,90, Ausgabe M. 486,45. Es wurde beschlossen, drei Monate lang 10 S. wöchentlich für die Lokalfasse zu sammeln. Gerügt wurde die schwache Beteiligung der Bauarbeiter, speziell der Maurer, an der Arbeitslosenversammlung. Sie stellen das größte Kontingent der Arbeitslosen, haben sich aber trotzdem sehr schwach an der Versammlung beteiligt. Des Weiteren wurde die Redaktion des „Grundstein“ scharf kritisiert; da von früheren Schriftführern Berichte garnicht beachtet worden sind, wurde beantragt, daß der heutige Versammlungsbericht in seinem vollen Wortlaut eingeleitet werde. Demnach den Berichten größerer Zählstellen zu schließen, wären wohl die feineren u. zählstellen zweiter Klasse degraßiert, weil deren Berichte nur sehr vereinzelt zum Ausdruck gelangen. (Das ist ja lausum. Die Redaktion.) Es wird deshalb die Veröffentlichung gewünscht, weil dieses mit zur Hebung des Versammlungsbegriffes beiträgt. In Sachen innerer Verbandssachenbelegten wurde der Bevollmächtigte beantragt, sich brieflich an den Vorsitzenden, Kollegen Wömelberg, zu wenden, um Auffklärung in dieser wichtigen Angelegenheit zu erlangen; denn die Versammlung ist der Ansicht, daß der Name anderer aufgestellten Delegierten absichtlich nicht veröffentlicht wurde. (Dies ist lausum in verklärter Auflage. Die Red.) Es wurde bekannt gemacht, daß 61 Kollegen dem politischen Verein angehören, und sollen später nur Kollegen, welche beiden Organisationen angehören, zu Vorkriegs herangezogen werden. Kollegen, befehdt eure Versammlungen!

Die am 17. Februar in Königs-Wusterhausen abgehaltene Versammlung konnte wegen allzu schwacher Besetzung ihre Tagesordnung nicht erledigen. Hauptsächlich genügt die Feststellung dieser Thatsache, die Kollegen zur Pflichterfüllung anzuspornen. Die Zählstelle München hielt am 2. Februar ihre Generalversammlung im „Restaurant „Dall’Armi“ ab. Die Versammlung war außerordentlich stark besucht. Nach Eröffnung der verstorbenen Kollegen Eritz Ströglinger und Johann Neger, sowie nach Erledigung einiger anderer Angelegenheiten, wurde der Kasernenbericht erstattet. Auf Antrag Mitglied soll der Bericht der nächsten Versammlung gedruckt vorgelegt werden. Die Wichtigkeit des Berichtes wurde von den Bewohrern bekräftigt. Es wurde beschlossen, den Kassierer mit M. 15 pro Monat rückwärtig für das Jahr 1900 zu entschädigen. Dem Bericht des Bevollmächtigten ist zu entnehmen, daß sich die Zählstelle München im letzten Jahre sehr gehoben hat. Abgehalten wurden 7 große öffentliche Versammlungen, welche bis auf eine gut, theilweise sogar sehr gut besucht waren. In vier davon wurden Vorträge vom Berufscollegen gehalten, während in dreien Genossen anderer Berufe referirten. Der Erfolg war durchschnittlich ein guter zu nennen. So wurden z. B. in der Versammlung vom 22. Juli im „Thonastbräueller“, in welcher Kollege Silberstein-Berlin referirte, allein ca. 200 Aufnahmen gemacht. Des Weiteren fanden noch statt 15 allgemeine Mitgliederversammlungen im Dall’Armi, in sieben fanden Vorträge statt, außerdem 12 größere und eine ganze Reihe feinerer Bezirksversammlungen mit nicht gutem Erfolge, sowie eine große Anzahl Bauversammlungen und Besprechungen. Als nützlichste Einrichtung ist die Einführung der Beitragsentlastung in Verbindung mit der „Grundstein“-Kopportage zu bezeichnen. Aufnahmen wurden im Ganzen 1888 gemacht. Am Schluß des Jahres betrug die Mitgliederzahl 1405 und 1 Ehrenmitglied gegen 461 im Vorjahre. Von diesen hatten ihre Beiträge 461 einbezahlt 590, während 815 Kollegen mit ihren Beiträgen leider noch im Rückstand waren, was nur durch die große Arbeitslosigkeit, welche schon seit Anfang resp. Mitte August herrscht, einigermassen zu entschuldigen ist. Wegen Schulden geschritten wurden 816, ihren Austritt erklärten 7 und durch den Tod entziffen wurden der Organisation im verflochtenen Jahre (seitdem dies der örtlichen Verwaltung bekannt wurde) 6 Mitglieder. Obwohl nicht alles notwendig Ereignissen erzielt wurde, habe die Verwaltung, so viel in ihren Kräften stand, ihre Schuldigkeit getan. Nach kurzer Diskussion wurde der Verwaltung Bedanke erstattet. Alsdann wurden Wahlen vorgenommen. Am 10. Februar fand Fortsetzung der Versammlung statt, die diesmal aber nur schwach besucht war. Bezüglich der zu Ostern in Nürnberg stattfindenden Bauarbeiterkongress beschloß die Versammlung, dahin zu wirken, daß diese nicht von der hiesigen Bauarbeiterkongresskommission als solche befehdt wird, von der Entsendung eines eigenen Delegierten jedoch unter allen Umständen Abstand zu nehmen. Auch verworfen sich die Versammlung gegen jede etwa beabsichtigte Gründung irgend einer Sonderorganisation zwecks Förderung des Bauarbeiterkampfes. Sie ist, übereinstimmend mit der Redaktion des „Grundstein“, der Meinung, daß in dieser Hinsicht Organisationen und Organisationsgen gerade genug bestehen, jede Neugründung aber nicht nützlich, sondern schädlich ist. Für eine Beitragserhöhung, die auf dem Verbandstage beschloffen werden könnte, war in der Versammlung nicht viel Sympathie, jedoch hielten sämtliche Redner es für selbstverständlich, daß die Münchner Kollegen sich den Beschloffen des Verbandstages fügen werde.

In Weidhalsleben tagte am 10. Februar eine öffentliche Maurer- und Zimmererverammlung, welche sehr stark besucht war. Kollege Priebeau gab einen Rückblick, wie die Lohnverhältnisse vor Gründung der Zählstelle hier am Orte lagen und wie sie jetzt liegen. Noch im Jahre 1897 wurde ein Stundenlohn für Gesellen von 15 bis 26 S. gezahlt. Was allein das Befehlen unserer Organisation hatte zur Folge, daß der Lohn um einige Pfennige erhöht wurde. Im Jahre 1898 ergrangen die Maurer durch einen sechswochenlangen Streik 32 S. Minimallohn, der bis heute noch gezahlt wird. Da nun in diesem Jahre herorts die Bauwirtschaft eine sehr wege zu werden berichtet, so hatten die einzelnen Gewerkschaften in ihren Mitgliederversammlungen dazu Stellung genommen und beschloffen, in diesem Jahre eine Lohnforderung zu stellen. Die Kollegen

in Weidhalsleben haben eine Forderung von 85 S. schon gestellt und haben bereits die Antwort erhalten: Die Unternehmern wären nicht abgeneigt, den geforderten Lohn zu zahlen, nur dürften sie den Unternehmern in Weidhalsleben nicht vorgreifen. Da die hiesigen Unternehmern bereits Kenntnis von unserer Beschloffen in den Mitgliederversammlungen erhalten haben, wurde uns privatim indirekt gesagt, wir sollten unsere Wünsche den Unternehmern unterbreiten. In der heutigen öffentlichen Versammlung, in der Kollege John-Wagdeburg über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bauarbeiter Deutschlands referirte, wurde folgender Beschloß gefaßt: Die gemeinschaftliche Lohnkommission wird beauftragt, in kürzester Zeit den Vorkriegsstand des Arbeiterverbandes zu erlangen, eine Sitzung anzuberufen, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das kommende Baujahr zu vereinbaren, wobei 85 S. Stundenlohn als Grundlage der Verhandlungen zu betrachten sind. Alsdann sprach Kollege Priebeau über den Bauarbeiterkampf in Preußen. Redner schilderte in trefflicher Weise die örtlichen Verhältnisse im Allgemeinen, besonders betrefend der Bauten und Aborte. Zugleich eine Polizeiverordnung im Mai vorigen Jahres erlassen worden ist, sind die Einrichtungen auf den Bauten geradezu furchtbar. Nach längerer kritischer Ausführungen über die Kundgebungen der preussischen Regierung in Sachen Bauarbeiterkampf wurde eine Resolution angenommen, in der das von der Berliner Bauarbeiterkongress geforderte als das Minimum dessen bezeichnet wird, was die Bauarbeiter von der Regierung zu verlangen haben. Ferner ersucht die von ca. 150 Personen besetzte Versammlung die Regierung und den Landtag, den Vorloffen ihre Zustimmung zu erteilen. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung wurde die imposante Versammlung geschlossen.

In Wöfen läuft der im vorigen Jahre mit den Unternehmern vereinbarte Lohn Tarif am 1. April d. J. ab. Die Vereinbarungen hatten sich ganz gut bewährt und die Gesellensorganisationen, unter Führung der Verbandskollegen, streben darnach, den Tarif auf Neue bis zum 1. April 1902 zu vereinbaren. Die Kollegen fordern aber einen einheitlichen Stundenlohn von 45 S. gegen 41-48 S. des Vorjahres. In einer öffentlichen Versammlung erklärten sich die Kollegen mit den gemachten Vorloffen einverstanden. Eine Verhandlung mit den Unternehmern hat die Kommission bereits gefaßt; die Unternehmern waren aber nicht geneigt, auf die neuen Forderungen einzugehen, vielmehr möchten sie den alten Tarif am liebsten noch reduzieren. In einer zweiten Versammlung, die am 17. Februar im „Hotel de Saxe“ abgehalten wurde, beschloffen die Kollegen, unter allen Umständen an den gestellten Forderungen festzuhalten. Ferner soll die Schararbeit gänzlich beseitigt werden, da hierbei Leben und Gesundheit in höchstem Maße auf dem Spiele stehen, wie das große Unglück am Alten Markt und Westmeierstraße bezeugen hat. Folgende Resolution wurde von der Versammlung einstimmig angenommen: Die Lohnkommission erhält von der Versammlung den Auftrag, nochmals bei der Bau-polizei den Antrag zu stellen, die Schararbeit auf sämtlichen Hochbauten durch eine diesbezügliche Verordnung zu beseitigen. Sollte hierauf keine Antwort ergehen, so soll dieser Antrag beim Regierungspräsidenten wiederholt werden. Die stark besetzte Versammlung wurde mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

Im Bericht aus Schmolln (Nr. 8) ist irrtümlich von 27 S. Stundenlohn die Rede. In Schmolln steht aber der vereinbarte Stundenlohn auf 33 S.; er hat auch vorher nicht 27, sondern 31 S. betragen, denn um 2 S. wurde er durch die Vereinbarung erhöht.

In Stade tagte am Sonntag, den 17. Februar, eine öffentliche Maurerverammlung, welche im „Norddeutschen Hof“ stattfand. Es war um getungen, ein Lokal in der Stadt zu bekommen. Kollege Süttmann-Hamburg referirte über „Organisation und deren Bedeutung“. Am Schluß seiner trefflichen Ausführungen kam Redner auf den Streik bei Wälding zu sprechen. Er ermahnte die Anwesenden, recht einig und fest zu sein, dann müßte auch dieser Herr sich entschließen, unsere Organisation anzuerkennen. Es sei noch berichtet, daß die Bauunternehmer sich dem „Arbeitsverbund“ angeschlossen haben. Zu Beginn der Versammlung waren fünf „Arbeitswillige“ anwesend, sie hielten es aber nicht für nötig, den Vortrag anzuhören, sondern sie verließen mit ihrem Anführer den Saal.

Die Zählstelle Trebitz (Neumarkt) hielt am 17. Februar eine Mitgliederversammlung ab, in der beschlossen wurde, den von der Zählstelle Friedberg zur Konferenz nach Berlin gemachten Kollegen Draier unsere Vertretung zu übertragen. Bezüglich Streikföndszahlung wurde der bisherige Beschloß beibehalten, um die weiteren Beschloffen des Verbandstages abzuwarten. Die Forderung des Kollegen gegen Wödel wurde dahingehend erledigt, daß Wohl die Pleidigung zurücknahm und Mädel, sowie alle Kollegen sich damit zufriedigaben.

In der am 17. Februar in Welbert (Rheinl.) stattgefundenen Mitgliederversammlung gaben die Kollegen Beck und Penpar Bericht von der Bauarbeiterkonferenz in Warmen. Leider waren nur neun Kollegen erschienen, um den schönen Bericht anzuhören. In Rheinland und Westfalen herrschen wohl die schlimmsten Verhältnisse und sind auch die meisten Unglücksfälle zu bezeichnen. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß in Preußen es am allerhöchsten mit dem Bauarbeiterkampf befehdt ist. Dies wurde auch nicht besser werden, bevor nicht die Mehrzahl der Arbeiter den Organisationen angehöre. Nur durch die Macht der Organisation würden die Verhältnisse beseitigt werden können. Weiter wurde mitgeteilt, daß die Unternehmern jetzt anfangen, den Lohn abzugeben. Ein Unternehmern soll dagegen geäußert haben, die Arbeiter könnten durchaus nicht billiger arbeiten, denn dazu seien die Lebensmittel und Wohnungen zu teuer. Sehr freuen würden wir uns, wenn der Unternehmern diese Ansicht befehalten würde und sich nicht von seinen Kollegen verleiten ließe; aber diese Kunde sind des hohen Tods. Ein anderer Unternehmern, der sehr viel gilt, sagte: „Ach die paar Männelein von unten (er meinte die Organisten) können uns nichts machen“. Doch viel schlechter ist ein anderer Unternehmern, der jetzt nicht mehr weiß, daß er durch organisierte Arbeiter auf die Füße und zu Geld gekommen ist, der spricht: „Wenn’s mit M. 200 kostet, so will ich keine Arbeiter haben, die da unten verkehren in dem großen Saal; meine Arbeiter sollen nur die Gefinnung haben, wie ich.“ Hierzu wünschen wir dem Unternehmern viel Glück. Er hätte jetzt solche Arbeiter, die ihrer Organisation den Rücken gewendet haben, nur weil er ihnen 20 S. mehr gab, damit sie nicht unten in dem großen Saal verkehren sollten. Da sämtliche Gewerkschaften Welberts in dem großen Saale „zur Waldeslust“ verkehren, so ist dieses Lokal den Unternehmern fürchterlich verhaßt. Am 27. Januar

tagte in dem Lokale eine öffentliche Ballversammlung. Zur Strafe dafür, daß der Wittig an dem Tag keinen Ball abhalten wollte, bekam er auch keinen Fußballball frei. Der Wittig aber läßt sich keine Furcht einflößen, denn er weiß wohl, daß er von den Arbeitern kein Versteht hat. Die Maurer Weltberis mögen aber auch von ihrer Gemeinnützigkeit lassen und aus dem Winterurlaub erwachen. Kollegen, besudt die Arbeiterlokale und merkt alle anderen Verhältnisse. Zur nächsten Versammlung muß jeder Kollege erscheinen. Ausreden darf es nicht geben.

Am 17. Februar hielt die Zahlstelle Behderrich ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Es wurde beschloffen, in der nächsten Woche mit der Zahlung zum Streifenfonds zu beginnen und pro Woche 15 M zu erheben. Jedes Mitglied, welches länger als drei Tage in der Woche arbeitet, ist zum Zahlen verpflichtet. Auf Ansuchen der Zahlstelle Lyden wurden für einen kranken Kollegen M. 10 bewilligt. Nachdem noch einige Mahlen vorgenommen und von der Kreisfontrenz Bericht erstattet worden war, wurde beschloffen, den Kassierer M. 10 und dem Bevollmächtigten und Schriftführer je M. 5 zu bewilligen.

Stukkateure.

Berlin. Als durch das Nachwort der Unternehmer, daß den Kollegen vorzuziehen, wieder unter dem elenden System der Akkordarbeit zu frohen, im Januar 22 Kollegen auf's Pfaster gemworfen wurden, da war es jedem unter uns klar, daß nicht allein die Einführung der Akkordarbeit das Ziel der Auslieferung sei, sondern zur Vereinfachung der Organisation sollte der Schlag geführt werden. Mäurerhafte Ruhe und Besonnenheit herrschten unter den Gemäßigten, kein Aufschrei war, trotz der glänzenden Versprechungen der Unternehmer, zu bezeichnen. Endlich fanden sich aber Personen, die trocknen sie noch zum Theil bei anderen Firmen in Arbeit standen, als "Arbeitswillige" in die Stellen der Gemäßigten einrückten. Einmal so weit, hollen die Unternehmer zum zweiten Schlege aus und verpflichteten ihre Arbeitswilligen zur Gründung einer neuen Organisation. Diese soll nach einer Besprechung zwischen den Arbeitswilligen und einem Theil der Unternehmer unter dem Zeichen der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit" und des Akkordsystems gegründet werden. Der Arbeitsnachweis soll vollständig in die Hände der Unternehmer gelegt werden, ebenso zum großen Theil die Ausarbeitung des in Aussicht gestellten Akkordlaris. Nun, Kollegen, die Gründung dieses Vereins, der den Namen "Freie Vereinigung der Stukkateure Berlins und Umgegend" führt, ist hinter verschlossenen Thüren (Zutritt war nur gegen Eintrittskarten gestattet) zu Stande gekommen. Es hat sich eine Sonderorganisation aufgethan, die wir mit aller Entschiedenheit bekämpfen müssen. Kollegen! Die Art der Gründung, sowie die Namen der an der Spitze dieser Vereinigung stehenden Personen deuten darauf hin, daß der neue Verein nicht von langer Dauer sein kann. Dennoch haben wir nicht gleichmüthig zuzuschauen, sondern wir haben täglich und stündlich zu agitieren, daß unser Zusammenschluß im Zentralverband der Stukkateure Deutschlands ein immer festerer wird. Laut Versammlungsbeschluss erhobt sich der Beitrag zu unserem Streifenfonds dom 4. März ab auf 50 M pro Woche. Es wird den Kollegen anempfohlen, auf allen Bauten Delegation zu wählen, die außer einer händigen Bücher- und Kartentontrolle auszuüben, von Zeit zu Zeit der Lohnkommission bezw. dem Vertrauensmann über etwaige Vorkommnisse Bericht zu erstatten haben. Alle, nodmals Kollegen, schließt Euch der Organisation an und der Schlag der Unternehmer wird an Eurer Einigkeit abprallen. Vereinigt sind wir stark, vereint nichts.

Die Lohnkommission.

Gera. Der Streik der Stukkateure dauert ununterbrochen fort. Zugut ist fern zu halten.

Valle. Zu dem Bericht aus Leipzig ("Grundstein" Nr. 8) erlaube ich mir, einige Bemerkungen zu machen über die Umstände, welche die Beschwerde über den Arbeitsnachweis berechneten. Ich habe nicht nur über den Fall, der mich persönlich betrifft, Beschwerde geführt, sondern vor allen Dingen gegen das System, welches diesem Fall zu Grunde liegt, und welches geeignet ist, auswärts wohnende Kollegen schwer zu schädigen, im Interesse aller in Betracht kommenden Kollegen protestirt. Ein Paragrah im Arbeitsnachweis-Regulativ, welcher bisher ein berechtigtes Verlangen fristete, soll plötzlich dazu berufen sein, den Arbeitsnachweiskommission das Recht in die Hand zu geben, jeden Kollegen freizugeben zu dürfen, welcher nicht täglich im Arbeitsnachweisbureau erscheint. Er lautet: "Der Arbeitsloste hat die Pflicht, sich täglich während der Vorkaufstunden zu konfrolieren". Soll täglich Paragrah wirklich den Zweck verfolgen, welchen die Arbeitsnachweiskommission hinein legt, so ist es bedauerlich, daß er nicht präziser gefaßt worden ist. Jetzt kann schließlich jeder Kollege, welcher durch einen unvorhergesehenen Umstand an Erscheinen verhindert wird, gestrichen werden. Sind aber von vornherein Ausnahmen zugelassen, so ist es nicht zu verstehen, wie die Einführung hierüber in die Hand Einzelner gelegt werden konnte. Damit müßten übrigens auch solche Fälle, wie der mich betreffende, unter die Ausnahmen fallen, denn es kann doch unmöglich verlangt werden, daß z. B. in Halle wohnende Kollegen Wochen und Monate lang jeden Tag M. 1.40 für Fahrgelehd ansprechen sollen; fogar, wenn das Thermometer 16-18° Wärme zeigt, es also fast ausgeblüht ist, Arbeit zu bekommen. Hier muß unbedingt eine Aenderung geschaffen werden: Andererseits würden die Halleischen Kollegen, welche auf Arbeit in Leipzig rekrutieren müssen, nur bei guter Konjunktur dabeist auf Arbeit rechnen können. Es wäre dies ungefahr derselbe Zustand wie früher, als der bekannte § 4 noch bestand.

G. Sorgenfrei.

Krankenkasse.

Berlin. Am Sonntag, den 3. Februar, hielt die hiesige Filiale der Zentralkrankenkasse der Maurer z. Grundstein zur Einigkeit" ihre Generalversammlung ab. Nach dem Bericht des Kassierers betrug die Einnahme inf. M. 296,31 Bestand vom dritten Quartal M. 36 005,36 die Ausgabe M. 35 910,81, dabov sind M. 2000 an die Hauptkasse gezahlt, mithin bleibt ein Bestand von M. 94,55. Die Mitgliederzahl beträgt 4539. Gestorben sind 13 Mitglieder. Die Sterbefälle hat 190 Mitglieder und eine Einnahme von M. 145,35, Ausgabe: Ein Sterbefall (B. Klasse) M. 50; 5 pzt. Verwaltungskosten M. 7,26 und an die Hauptkasse gezahlt M. 89,09. Die gesammte Jahreseinnahme betrug inf. M. 12000 Zufuß von der Hauptkasse und Bestand vom 4. Quartal 1899 von M. 980,86 = M. 147 421,16.

Die Gesamtjahresausgabe betrug, inf. M. 17 000, fan die Hauptkasse gezahlt, M. 147 326,61. Die Ausgabe setzt sich wie folgt zusammen: 25 713 Verpflegungstage 1. Klasse und 5240 Verpflegungstage 2. Klasse, zuf. M. 74 762,50; 35 1. und 12 2. Klasse Sterbefälle, zuf. M. 5477,60. An Angehörige M. 2990,90, für arztliche Behandlung M. 13 628,35, für Medizin M. 18 998,75, an Krankenanstalten M. 11 216,90; zurückgezahlte Beiträge und Strafe M. 16,20, laut § 5 Abs. 2 und 3 M. 54, Verwaltungskosten M. 8341,61. Die Mitglieder besätigten die Angaben und wurde der Kassierer entlastet.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submiffionen etc.

Berlin. Am Ausbau des Scheibnitzhofes auf dem Stettiner Vorhof fiel der Arbeiter Wilke S. m tief und zog sich schwere Verletzungen zu. U. erlitt er einen Beckenbruch. Der Verunglückte verrichtete seine Arbeit von einer Leiter aus, wobei er einen Festtritt that.

Gann-Minden. Infolge faum glaublicher Leichtsinngigkeit erlitt am 15. Februar ein italienischer Arbeiter seinen Tod bei den Ausfachungsarbeiten auf dem Bauplatz, der Bionierkaserne. Um eine zirka 2 m hohe Erdbauwand schneller abzutragen zu können, wurde sie in einer Länge von zirka 8 m unterhöht, und zwar so, daß schließlich nur eine Decke von etwa 1 m Stärke zirka 2 m tief frei gewaltbar stand. Die obere Decke, die etwas gekrümmt war, sollte dann mittels Seile losgetrieben werden. Dazu kam es aber nicht, sondern das "Erdbewölbe" brach vorher zusammen, der Arbeiter unter sich begraben. Der Verunglückte wurde noch lebend hervorgeholt, berstet aber an inneren Verletzungen nach einigen Stunden im Krankenhaus. Es scheint unbenach, daß der Arbeiter, ohne vom Schachmeister beauftragt zu sein, die Unterhöhlung machte; sicher ist aber, daß der Schachmeister oder irgend ein Aufseher die gefährdende Arbeit hat sehen müssen, denn die Arbeit konnte nicht in einigen Stunden gemacht werden. Und da war es eben Pflicht der Aufseher oder Vorkarbeiter, die Fortführung der Arbeit rechtzeitig zu inhibieren. Die Arbeit durfte nicht so ausgeführt werden, der gesunde Menschenverstand berietet es, und fogar die Unfallberühungsvorschriften der Baugewerks-Berufsvereinigungen. Wollte man schon waghäßig sein, so hätte man wenigstens die Erdbede absteifen müssen; aber auch diese, allerdings sehr problematische, Schutzvorrichtung unterließ man. — Es wird noch mitgeteilt, daß dies seit kurzer Zeit der zweite tödliche Unglücksfall ist, der sich in Minden im Baugewerbe zugezogen hat. Es dürfte sehr zweckdienlich sein, wenn die zuständigen Behörden sich etwas mehr um die Vorgehens- und Einrichtungen auf den Baustellen kümmern würden. Freilich werden auch die Arbeiter ihre Pflicht, Mißstände aufzudecken und darauf zu helfen, nicht verabsäumen dürfen. Der beste Baukontrolleur ist unter allen Umständen der Arbeiter selbst.

* **Wauersinzug in München vor dem Gericht.** Die schwere Wauersinzug, die sich am 30. August vorigen Jahres, Abends 6 Uhr, in der Herzogs- und Bismarckstraße ereignete, und bei der elf Arbeiter schwer, darunter zwei tödlich verlegt wurden, hatte in den letzten Tagen vor dem Landgerichte München I. ein gerichtliches Nachspiel. Angeklagt wegen fahrlässiger Tödtung und Körperverletzung waren der 42 Jahre alte Baumeister Müller er und der Maurerparlier Franz Lentner. Müller, der sich seit 8. September vorigen Jahres in Untersuchungshaft befindet, erichtete im Sommer vorigen Jahres in Schwabing, Gde der Herzogs- und Bismarckstraße einen Neubau. Das Erdgeschoß sollte gegen die Herzogstraße zu einige Böden erhalten. Zu diesem Zwecke wurde im Plane an der Gde der beiden Straßen ein sogenannter Gd Pfeiler vorgezeichnet, außerdem vier weitere Pfeiler in regelmäßigen Abständen von einander und im Anschluß an das Nachbargewesen ein Halb Pfeiler. Die Pfeiler waren durch Bögen zu überwölben. Der Gd Pfeiler bestand zum Theil aus Beton und Backsteinmauerwerk, die übrigen Pfeiler und Bögen waren ganz aus Beton hergestellt. Am 30. August war der Rohbau im zweiten Stockwerk ganz, im dritten Stockwerk zum Theil fertig, als der Bau gegen halb 6 Uhr Abends plötzlich in sich zusammenstürzte. Von dem ganzen Gebäude blieb nur die Front gegen die Bismarckstraße äußerlich unversehrt, während die Front gegen die Herzogstraße zu zwei Dritttheil sich von dem Nachbargewesen ablöste und mit der anstehenden Scheidewand einstückte. Der Gd Pfeiler blieb dom Einbruch verlohnt, dagegen wurden die auf diesem ruhenden Bögen zertrümmert. Durch den Sturz der Mauer wurde auch zum größten Theile das Baugerüst zertrümmert. Nicht weniger als elf Arbeiter, zum Theil Familienmitglieder, wurden mit in die Tiefe geiffen und unter den Trümmern begraben.

Wie die Voruntersuchung ergeben hat, ist der Einbruch auf den Bruch zweier Betonpfeiler zurückzuführen. Kurz vor der Katastrophe hatte der Wasser des Nachbargewesens, Fröfeler, bemerkt, wie die Betonpfeiler rechts und links zu riefeln und abzubrünnen begannen, worauf alsbald der Bau in sich zusammenzufürzte. Die Katastrophe war das Werk eines Augenblicks. Fest steht, daß die Betonpfeiler, die eine große Last zu tragen hatten, äußerst mangelhaft hergestellt waren und erst am 9. oder 10. August aufgeführt wurden; weiter wird behauptet, daß der zur Vermeidung genommene Zement von guter Qualität gewesen sei, bis auf einmal 50 Zentner von der Schuldfrage in Neuhagen bezogen worden, der schlecht war. Der Angeklagte Müller behauptete, daß er für die Betonierung der Pfeiler angeordnet habe, je zwei Säden Zement mit vier Säden Sand und acht Säden Niesel (Wahrscheinlich ist Nies oder Steinschlack gemeint. Die Redaktion.) zu mischen. Dem gegenüber behaupten Zeugen, daß Müller angeordnet habe, je einen Sad Zement mit drei bis vier bis vier bis fünf Säden Sand und vier bis fünf Säden Niesel zu mischen. Einige Zeugen behaupten fogar, daß die Mischung noch viel schlechter war; auch sollen die Betonpfeiler mangelhaft gestampft worden sein. Bei alledem würden die Pfeiler, die am 10. August fertig wurden, schon am 11. August mit Wasser belastet und am 13. August die Verfallung von den Pfeilern entsetzt. Die Sachverständigen äußerten sich ähnlich wie die Zeugen. Außerdem wurden mehrere Abweichungen vom Plan und sonstige Unregelmäßigkeiten konstatiert.

Das Verhör der Angeklagten dauerte fast einen ganzen Tag. Müller gab der schlechten Qualität des Zements die Schuld und suchte im Uebrigen die Verantwortung dem mitangeklagten Partier aufzubürden; er habe diesem eingeschürt, den Beton-

arbeiten seine höchste Aufmerksamkeit zu widmen. Müller behauptete weiter, daß die Arbeiter, um ihm Schaden zuzufügen, außer gut und inien leicht gestampft hätten. Dem gegenüber wurde konstatiert, daß Müller sich über alle Beanspruchungen des Bauteontrolors einfach hinwegsetzte und nach eigenem Gutdünken baute; z. B. hatte er dem Bauteontrolleur gegenüber, die bei der Herstellung eines breiteren Gerüstes forderie, geäußert: Es ist kein Schaden für die Stunde, wenn sich auch zwanzig erfallen. Müller bemerzte auf diese Auslage, daß er eines Tages mit einem Steinträger einen Wortwechsel hatte, weil dieser sehr unvorsichtig auf dem Gerüst herumspaziert sei. Dabei habe er (Müller) gesagt: "Zir gebt's so lange nicht Schacht, bis sich einmal ein paar dertall'n".

Die Auslage des städtischen Bauteontrolors Schmitt beweist, daß das derzeitige System der Bauteontrolle so lange ein Messer ohne Klinge ist, bis die Bauteontrolleure nicht mit Exekutivgewalt ausgestattet werden. Zeuge hatte am Neubau des Angeklagten diverse Unregelmäßigkeiten beanstandet; worauf Müller erklärt habe, er lasse sich nichts einreden, er baue, wie er wolle. Lentner, den er nur als Partier genannt habe, habe wiederholt darüber gesagt, daß das Material so gepart werde. Die sofortige Befragung der Pfeiler nach deren Fertigstellung habe er gerügt. Er erachte sie als die Ursache des Einsturzes. Der Partier der Zimmerleute habe auf seine Veranlassung, das Kramlager so früh auf die Pfeiler zu legen, gesagt, "das machen wir allewell so". Der Kontrolleur bemerkt auch, daß, als er das Gerüst beanstandete, Müller darauf antwortete: "Es ist gar neßig ab, wenn ich so paar Hund dertall'n". Die Pfeiler habe er stets auf ihre Haltbarkeit angesehen, er habe sich gemundert, daß sie halten. Das schließlich betont wurde; dabon hatte Zeuge keine Wahnehmungen gemacht.

Der Angeklagte Lentner bestritt, daß er als Partier bei Müller verwendet wurde, er sei nur Vorkarbeiter der Maurer gewesen; in Abwesenheit des Baumeisters hatte er allerdings die Aufsicht über die Arbeiter zu führen. Von Betonarbeiten berichte er nichts, mußte aber zugeben, daß er dennoch Anordnungen getroffen habe. Nach seiner Ansicht war der Beton richtig hergestellt und gut gestampft, auch habe er die Pfeiler nach Entfernung der Verfallung fast täglich begesehen lassen. Die Pfeiler wurden von ihm und Müller mittelst eines Niveaus auf ihre Festigkeit geprüft. Auf die mangelhafte Herstellung von 2 Pfeilern habe er Müller aufmerksam gemacht und ihm erklärt, daß er nicht darauf baue. Müller habe erklärt, "Ganzwurst, bau nur drauf, das Andre geht dich nichts an".

Ueber die Beschaffenheit des Betons gaben die Professoren der technischen Hochschule Dr. Wippel und Dr. Schulz, folgendes Urtheil ab: Die Festigkeit des Betons der eingeschlagen Pfeiler war nur eine außerordentlich geringe. Der Beton selbst weite ganz außerordentlich viel Hohlräume auf, was ebenfalls einen sehr unangünstigen Einfluß auf die Festigkeit des Betons ausübte. Ob der verwendete Zement schlecht war, sei aus den Proben nicht mehr zu ersehen. Das Mischungsverhältnis 8:4:2 wäre entsprechend gewesen, aber es kann unmöglich nach den vorliegenden Proben eingehalten worden sein. Ueber die Qualität des verwendeten Zements waren die Sachverständigen im Zweifel. Einige als Zeugen vernommene Betonarbeiter deponierten, daß sie gut gestampft haben. Bezüglich der Mischung habe Müller bestimmt, 12 Karren Sand und Kies auf 1 bezw. 2 Säde Zement zu verwenden. Außerdem wüßte, dem die Betonierungsarbeiten übertragen waren, bestätigt, daß gut gearbeitet wurde; wenn schlechter Zement verwendet wurde, habe Müller geschimpft. Eine Reihe von Baumeistern stellten in Bezug auf Leistung und die Solidität seiner gelieferten Arbeiten dem Angeklagten Müller ein gutes Zeugnis aus. Lentner habe als Partier nicht die nöthige Verfassung gehabt. Baumeister Stumpf Müller will gehört haben, daß die Arbeiter schlecht gestampft haben (1), so lange Müller nicht am Bau war (2). Betonarbeiter Ziegler giebt an, daß Müller angeordnet habe, die Mischung 1:12 zu machen (1). Es sei einmal schlechter Zement (60 Zentner) verarbeitet worden, wovon Müller aber keine Kenntnis hatte.

Der Staatsanwalt erklärte nach längerer Rede, daß er sich nicht getraue, ein Schuldig für beide Angeklagte zu beantragen. — Das Gericht sprach beide Angeklagte frei.

* **Mißstände auf Bauten vor Gericht.** In Gde I bei Bochum fürzte im Sommer vorigen Jahres der Balken eines Neubaus ein, wodurch zwei Zimmerleute, die mit Balkenlegen beschäftigt waren, schwer verletzt wurden. Wegen fahrlässiger Körperverletzung hatten sich nun vor der zweiten Strafkammer des Landgerichte zu Bochum der Maurermeister Ebert und der den Bau leitende Architekt Höppl zu verantworten. Nach welchen Regeln der Kaufmann die Arbeit ausgeführt wurde; zeigten bei der Verhandlung die Ausführung des Ebert. Der Angeklagte hatte angeordnet, den Balken mit der Frontmauer zugleich hochzuführen; die Balkenträger waren 2,80 m lang und mit je einem Balken an den Balken befestigt. Doch waren zwischen den Balken und den Balken 15-20 cm Spiekraum geblieben. Damit nun der Balken, welcher nicht, wie vorgeschrieben, mit Schwemmen, sondern mit Ziegelsteinen ausgemauert wurde, nicht in's Saden gerathen konnte, wurden unter denselben zwei Stützen gesetzt. Durch unaufgeklärte Weise ist nun eine Stütze weggeriffen worden, und der Balken mußte somit einstücken. Zu der Verhandlung war als Sachverständiger Stadtbaurath Bluh-Bochum geladen, welcher sein Gutachten dahin abgab, daß die Träger zu kurz gewesen seien. Bemerkenswerth ist in die Aeußerung des von den Angeklagten geladenen Baumeisters Rajn, aus Wanne, der auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Balkenträger nicht bis zur Mittelwand reichen müßten, antwortete, daß dies W e r s t e n b u n g e t. Der Angeklagte Höppl suchte sich dabon zu entziehen, daß er ausfuhrte, er könne nicht permanent auf der Baustelle sein und es sei weiter illus, den Balken erst dann zu mauern, wenn der Bau sich bereits unter Dach befindet, was er auch vom Ebert erwartet hat. Das Urtheil lautete auf je M. 200 Geldstrafe, eventuell zwei Monate Gefängnis.

Vor der III. Strafkammer in Hamburg hatten sich der Architekt und Maurermeister Christian Friedrich Wilhelm Meyer und der Erdbauunternehmer Wilhelm Johann Möhle zu verantworten wegen des Einsturzes eines Giebels in der Wangelfstraße. Ein gewisser Mebes war Inhaber einer Anzahl Baupläne in der Wangelfstraße, die er bebauen wollte. Er ließ sich von dem ersten Angeklagten Meyer für verschiedene Neubauten Zeichnungen anfertigen. Die Bauten wurden dann von anderen Uebernehmern ausgeführt. Die Baugelber gab Mebes her. Die Erdbauarbeiten hatte Mebes an

unzweifelhaft Weise anspricht, daß er jede Sonderbündelbildung für schädlich hält. Sogar in Berlin, die so vielfach unwillig ihre sozialdemokratischen Gesinnung rühmen, gebührend Notiz von der Erklärung des Parteivorstandes. Es dürfte dies ja auch noch nicht das letzte Wort sein, was die Parteileitung in dieser Angelegenheit gesprochen hat. Aber noch eine andere Körperlichkeit, wird ein offenes Wort reden müssen: Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Diese muß u. G. ganz einmündig erklären, daß sie das Gebahren der Leipziger Verbandshandwerker verteidigt und das Verhalten des Vorstandes des Buchdruckerverbandes nicht gut heißen kann. Wenn die Sonderorganisationen verschwinden sollen — und sie müssen verschwinden — dann ist es ganz selbstverständlich, daß die großen Organisationen den abgeplatteten Gewerkschaften den Weg zum Wiedereintritt ebnen müssen. Man kann den Sonderbündlern nicht verlangen, daß sie erst ihre Institution aufgeben und jeder Einzelne dann gnädig um seine Aufnahme in den Verband bittet. Gewissermaßen will die aus Würdigung oder Unkenntnis abgeplatteten Berufsgruppen wieder an sich ziehen, dann muß man mit ihnen den Eintrittsmodus vereinbaren oder man will sie nicht. Im letzteren Falle ist allerdings die Sonderorganisation gerechtfertigt. Der Vorstand des Buchdruckerverbandes hat es nicht über sich gebracht, seine Stimme für die Aufnahme der Buchdrucker in die Wagsschale zu werfen, obwohl der Vorstand der Gewerkschaft diesbezügliche Anträge gestellt hat. Dem Vorstand des Verbandes ist es nahe gelegt worden, daß er im Interesse der allgemeinen Arbeiterbewegung die Pflicht habe, die Wiedereingliederung nach Kräften zu fördern, um dem schiefen Stande ein Ende zu machen. Auch das hat nicht gefehlet. Denn wie wir aus einem Bericht über eine Leipziger Buchdrucker-Versammlung erfahren, hat in letzter Zeit sich der Verbandsvorstand in einer Sitzung mit der Aufnahme der Gewerkschaft beschäftigt, und die Aufnahme hat sich keine Stimme erhoben. Wir sind der Meinung, daß der Verbandsvorstand mit seiner Stellungnahme dem Verbandsmitgliedern die Gewerkschaftsbewegung einen guten Dienst geleistet hat.

Wir sind weiter der Meinung, daß die Generalkommission Stellung nehmen müßte gegen das widerliche Geschimpfe aus Verbandsbuchdruckereien auf die sozialdemokratische Partei. Wir haben des Lesers anerkannt, daß seitens des „Correspondent“ mancher Hiebe in berechtigter Abwehr erfolgt sind und verurteilen auch heute noch die Art und Weise der Leipziger Parteigenossenschaft, soweit die Tarifiergenossenschaft und deren Folgen in Frage kommen; wir sind auch geneigt, dem Buchdruckerverband weitgehende Neutralitätsbeweise zuzubilligen; aber der wegwerfende Ton gegen die sozialdemokratische Partei, die überhebliche und Neidbrüder zugleich, wie sie von den führenden Personen der Leipziger Verbandsbuchdrucker in letzter Zeit geäußert wurde und die als Meinung des Verbandes in die Welt hinausgeht — diese Beschimpfung der Partei, die nur allein das Recht hat, sich Arbeiterpartei zu nennen, werden wir uns nicht länger stillschweigend gefallen lassen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat die Pflicht, dem Buchdruckerverband in zwar freundlicher, aber auch eben so entschiedener Weise zu sagen, daß er sich auf Abwegen befindet, daß er baldigt Schritte thun muß zur Wiedereingliederung der Buchdrucker in die Gewerkschaft, und daß er seine Neutralitätsbestrebungen so zu modifizieren hat, daß sich auch Sozialdemokraten im Verbandslokal fühlen können.

Das „Correspondentblatt“ der Generalkommission nennt den vorläufigen Ausgang des Streites ein „Unterlegen mit Ehren“ für den Buchdruckerverband, und spricht diesem das prinzipielle und moralische Recht zu. Wie wir über dies Recht denken, haben wir schon an anderer Stelle gesagt. Uns will scheinen, daß dem Redakteur des „Correspondentblatt“ noch nicht zum Bewußtsein gekommen ist, was die Gewerkschaften der sozialdemokratischen Partei schuldig sind. Eine weitere Verleumdung der Gewerkschaften ist der Redakteur des „Buchdrucker-Zeitung“. Dieser schreibt in einer Polemik mit Leipziger Mitgliedern des Buchdruckerverbandes: „Für mich befinden sich noch heute die Verbandsbuchdrucker im Recht und wenn ihr letzter Schritt (der Boykott gegen die Leipziger „Volkszeitung“) mir nicht konvertierte, so nicht deshalb, weil ich ihn als eine ungezügeltste Willkür gegen die Partei betrachte, sondern weil ich ihn als erfolglos und damit als verfehlt ansehe. Die gewerkschaftliche Organisation wird aus tatsächlichen Gründen einem stärkeren Gegner den Kampf nicht immer anbieten können, sondern sich der Uebermacht fügen müssen.“ Also auch dieser gute Mann kann keine Unterscheidung machen zwischen Parteigenossen, die nur dem Zweck dienen, die Arbeiterbewegung zu fördern, und zwischen Unternehmungen der bürgerlichen Klasse zwecks Geldverdienens. — Zum Glück denkt die Mehrzahl der Gewerkschaften resp. die Mitglieder derselben anders.

* Der Kampf der Glasmacher nimmt größere Dimensionen an. In Schauenstein befinden sich 250 organisierte Glasmacher bereits seit 28 Wochen im Streik. In Rieburg werden am 27. Februar 580 Glasarbeiter in den Ausstand treten und zu diesen werden sich noch die Arbeiter der „Wilhelmsütte“ in einer Anzahl von 200 gesellen.

* Die Steiniger Steinfabrik, sollen ausgepörrt werden, wenn sie sich den Arbeitsbedingungen der Unternehmer nicht fügen. In Halle dauert der Streik noch an.

* Die Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter halten ihren diesjährigen Kongress am 4. April in Nürnberg ab. Daran reist sich die zweite Generalversammlung des Verbandes genannter Arbeiter.

* Der Verband der Töpfer hält seine fünfte Generalversammlung am 28. Mai in Magdeburg ab. Die Versammlung wird sich u. A. auch mit dem Unterhaltungsbeschlusse beschäftigen. In 29 Wahlkreisen werden zusammen 87 Delegierte gewählt.

* Der Verband der Lithographen und Steindruckere will seine vierte Generalversammlung am 26. Mai und folgende Tage in Halle abhalten.

* Der deutsche Bergarbeiterverband hat gemäß einem Beschlusse seiner letzten Generalversammlung eine Urabstimmung vorgenommen über die Frage: Soll eine Kranzengeldbeschlusse gegründet werden? Befragt wurden 26 033 Mitglieder. Von diesen haben sich 10 317 der Urabstimmung entzogen, 7088 mit Ja, 8846 mit Nein geantwortet. — Am 26. und 27. Mai hält der Verband seine Generalversammlung in Kassel ab.

* Der Verband der Hafenarbeiter hat eine Urabstimmung unter seinen Mitgliedern veranstaltet über die Ein-

führung einer Kranzengeldbeschlusse; circa 81 pZt. der abgegebenen Stimmen erklärten sich gegen die und nur etwas über 19 pZt. für die Einführung.

* Die Organisation der Steinarbeiter hatte im Jahre 1900 eine Einnahme von M. 140 666,09 inkl. Klassenbeiträge und Zinsen-M. 10 117,76 vom vorhergehenden Jahre. Die Einnahme besteht aus folgenden Posten: Beitrag M. 91 796,89, Extrabeiträge M. 18 644,80, Maimarken M. 924,35, für Material M. 1667,10, Abonnement des Fachorgans M. 14 709,20, Streifenunterstützung M. 650,29 und Bekleidungs-M. 2155,60. Die Ausgabe belief sich auf M. 97 806,16, und zwar für Agitation (mündliche) M. 7199,55 (schriftliche) M. 4838,34, Streifenunterstützung M. 42 859,33, Gemeindeförderungsunterstützung M. 1229, Reichslich M. 924,43, Reiseunterstützung M. 170,25, Umzugskosten M. 30, Generalammission M. 900, zurückgezahlte Darlehen M. 19 288,10, Druckkosten M. 3827,76, Verwaltung M. 15 504,31, An-Kassenbestand verbleiben am 31. Dezember 1900 M. 42 859,33.

* Die Vereinigung der Metzler hatte im Jahre 1900 eine Gesamtsumme (ohne Klassenbeiträge) von M. 141 665,85; darunter Beiträge M. 119 079,10, Extrabeiträge M. 10 182,87 und Eintrittskosten M. 982,80. 10 906 Mitglieder zahlten 52 volle Wochenbeiträge. Die Ausgabe betrug M. 145 038,16, hat die Einnahme also um circa 3½ Tausend Mark überzogen. Größere Ausgabenposten sind: Für Streifenunterstützung M. 49 149,06, Fachorgan M. 17 434,25, Streifenunterstützung M. 14 162,37, Verwaltungskosten M. 12 537,49 (davon M. 7322,32 sachliche), Generalversammlung M. 7006,17, Agitation M. 6839,19, Reiseunterstützung M. 3394,77, Gemeindeförderungsunterstützung M. 1378,14 und Reichslich M. 1152,19. Das Vermögen in der Hauptkasse belief sich am 31. Dezember auf M. 89 693,96, in den Filialen auf M. 5621,66.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

* Invalidenversicherung. (Umtausch der Quittungskarten.) Die Quittungskarte verliert ihre Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb zweier Jahre nach dem auf der Karte bezeichneten Ausstellungsdatum zum Umtausch eingereicht ist. (Sist die Annahme begründet, daß der Versicherte ohne sein Verschulden den rechtzeitigen Umtausch verfehlt hat, so kann der Vorstand der Versicherungsanstalt des Beschäftigungsbezirks auf Antrag des Versicherten die fortwährende Gültigkeit der Quittungskarte anerkennen. Der Bundesrat ist beauftragt, anzuordnen, daß die Gültigkeitsdauer der Karten durch Anstempelung verlängert werden kann.) [Nachträgliche Entrichtung von Beiträgen für eine versicherungspflichtige Beschäftigung ist nach Ablauf von 2 Jahren der Fälligkeit unzulässig. Alle Versicherungspflichtigen also, für die fällige Beiträge nicht in genügender Zahl entrichtet sind, müssen zur Vermeidung des Verlustes dafür Sorge tragen, daß die gefällte Beitragsleistung umgehend nachgeholt wird. (Sist die Beitragsleistung wegen verpäteter Feststellung einer bisher streitigen Versicherungspflicht oder aus anderen Gründen ohne Verschulden der Beschäftigten unterbleiben, so ist die nachträgliche Entrichtung nach Ablauf von 4 Jahren unzulässig. Personen, die sich selbst verschulden oder nach Ausschließen aus der Versicherungspflicht die Versicherung fortsetzen, z. B. selbstständig gewordene Gehülften, Gesellen, Dienstknaben nach ihrer Berechtigung, dürfen freiwillige Beiträge für eine länger als 1 Jahr zurück liegende Zeit sowie nach eingetretener Erwerbsunfähigkeit nicht mehr entrichten.]

Polizei und Gerichte.

* Was man nicht definieren kann, sieht man als Verstoß gegen § 153 an. Der Bevollmächtigte der Zahlstelle Solingen des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Wilhelm Juchacz, stand am 6. Februar vor dem Schöffengericht in Solingen wegen angeblicher Drohung nach § 153 der Gewerbeordnung. Der Anklage lag eine Baupolizeur über den Maurermeister Ritter (Bau des Polizeispektors Kirchner) zu Grunde. Juchacz sollte den Baunehmen Ritter damals durch die Drohung: falls er die unorganisierten Maurer nicht entlasse, würde über sein Geschäft die Sperre verhängt werden, genötigt haben, die Forderungen der organisierten Maurer anzuerkennen. Eine solche Äußerung ist aber, wie der Baunehmen Ritter vor Gericht selbst zugab, vom Angeklagten gar nicht gemacht worden. Derselbe hat lediglich mit noch anderen Kollegen dem Ritter die Forderungen der Maurer bezüglich der Durchführung der sanitären Vorrichtungen und der Anerkennung der Organisation schriftlich überreicht. Dies Schriftstück wurde beschlagnahmt. Der Anklagsantrag hielt den Angeklagten trotz der Aussage des Maurermeisters für schuldig, und zwar mit der Begründung: in der Forderung: „Anerkennung der Organisation als gesetzlich berechtigter Faktor“ liege unbedingte das strafbare Verlangen, Ritter solle alle unorganisierten Arbeiter entlassen. (!!) Das Gericht schloß sich jedoch dieser eigenständlichen Auffassung nicht an, sondern sprach den Angeklagten frei. Mit der Forderung: „Anerkennung der Organisation“ sei, so nahm das Gericht mit Recht an, nur die verlangte Berechtigung, bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein Wort mitreden zu dürfen, erstrebt worden, was nicht strafbar sei.

Eingegangene Schriften.

Die Nr. 5 des „L'Operaio Italiano“, welche mit Nr. 9 des „Grundstein“ zum Versand kommt, hat folgenden Inhalt: Die Begehrtheit der Arbeiterheit. — Ueber den nächsten Verbandsrat. — Die Wägen, und wie man sie umbringen kann. (Gegen Gleichgültigkeit, Unwissenheit und läbliche Nachrede.) — Die Situations unserer Zeit. (Lith.) — Der Achtstundentagsarbeitstag in Frankreich. — Die Arbeiter in Australien. — Wie man ist im Land, wo die Zitonen blühen. — Engagements italienischer Arbeiter für Madagaskar. — Wie die Kapitalisten sich bereichern können. — Lohn- und Streikbewegung. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„In Freien Stunden“, illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenheften à 10 $\frac{1}{2}$. Die Hefen 2 bis 6 enthalten die Fortsetzung des Romans „Domby und Sohn“ von Charles Dickens und „Ganna“, Roman von J. Sinkiewicz. Die Illustrationen zu Domby sind ganz dem Charakter des Romans angemessen und spiegeln mit verhältnißvoller Treue das englische Leben aus der Mitte des Jahrhunderts

wieder. Das jetzt demerte beigelegte kleine Feuilleton enthält Skizzen, Modelletten und kleine Notizen unter „Dies und Jenes“ und „Witz und Spott“. Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Verteilungspreis von M. 1,20, Verteilungskatalog Nr. 8623) nimmt Bestellungen auf diese 10 $\frac{1}{2}$ -Seite an. Wir empfehlen unseren Lesern dringend das Abonnement.

Briefkasten.

Münden, F. In Nr. 45 vom vorigen Jahre ist unter Submission von Erbauern in Kassel die Rede. Sind das die Arbeiten, die in Münden ausgeführt werden und hat der Mindestfordernde die Arbeiten erhalten? Um Antwort wird gebeten.

Witz, M. Eine Versammlungsanzeige zum 17. Februar ist uns aus Witz nicht zugegangen. Was Sie noch weiter schreiben, ist zu dumm, um darauf einzugehen.

Bromberg, S. u. F. Die Annonce hatten wir nicht berechnen; wir waren vielmehr der Meinung, daß für das Vergnügen am 9. März die Anzeige am 28. Februar früh genug erscheine. Sollten einige Ballbäume unserer Schuld wegen nicht mit ihrem Ballast zurechtgefunden sein, so würde uns dies sehr leid thun. Auf alle Fälle bitten wir um Verzeihung. — Die Berichte betreffend thun sie uns unrecht. Der Obert darf sich über Vernachlässigung nicht beklagen. Aus Nichts kann man aber auch Nichts machen.

Quitsburg, W. Besten Dank für Ihre freundliche Meinungsäußerung. — Recht haben Sie ja, aber die schlechte Welt wird es nicht glauben wollen. Ihr Aufsatz ist — wir beharren es jetzt — in den Papierkorb gewandert. Ihren Brief werden wir uns aber eintragen lassen.

Annaburg, F. Wird wohl nichts dran gewesen sein. Was nun, W. Bei uns werden keine Berichte aufbewahrt, wir können also auch keine zurückgeben.

München, S. Situationsbericht findet in Nr. 10 Verwendung. Veranlassungsbericht hatten wir der Post entnommen und war schon gefast, als Ihr Bericht eintraf.

München, F. W. Wir werden die Angelegenheit in der nächsten Nummer besprechen.

Schleswig, F. Besten Sie, bitte, in Nr. 7 am Schluß der Berichte nach, warum Ihr Bericht nicht zum Abdruck gelangte.

Schmölln, P. Im Bericht stand ausdrücklich 27 $\frac{1}{2}$ und weiter nichts.

Düsseldorf, Karl Jakobs. Zur Aufgabe einer Notiz zwecks Fernhaltung des Zugangs sind sie bei uns nicht legitimiert. Sind Sie Maurer oder Statuier? Davon schreiben Sie nichts. Uebrigens verlangen wir den Beibruch des Organisationsstempels, wenn wir es nicht mit ganz bekannten Personen zu thun haben.

Mainz, S. Wird in nächster Nummer veröffentlicht.

Köln, G. Ihr Bericht kam zu spät; er wird aber in nächster Nummer Verwendung finden. Uebrigens thun Sie besser, die Berichte direkt an die Redaktion einzusenden, der Vorstand hat nämlich nichts damit zu thun.

Zentralverband der Maurer. Bekanntmachung des Vorstandes.

Streifonds-Sammlung.

Nach Lage der Situation muß auch in diesem Jahre frühzeitig, spätestens am 1. März, mit den Sammlungen zum Streifonds begonnen werden. Ebenfalls muß in nächster Zeit überall eine intensive Agitation eingeleitet werden, um die noch fern stehenden Kollegen für unseren Verband zu gewinnen. Sofern es noch nicht geschehen, ersuchen wir die Zahlstellenverwaltungen, beide Punkte: Streifondsbeitrag und Agitation, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen. Der Versammlungen empfehlen wir Folgendes zur Beschlußfassung:

1. Mit der Zahlung des Streifondsbeitrages spätestens am 1. März zu beginnen.
2. Die Einführung eines obligatorischen Wochenbeitrages für den Streifonds.
3. Die Einführung entsprechender Einrichtungen, daß die Mitglieder den Streifondsbeitrag allmählich zahlen können, sei es, daß der Beitrag aus der Wohnung der Mitglieder abgeholt wird, oder daß an jedem Sonnabend auf allen Arbeitsplätzen Sammelmaterial vorhanden ist.
4. Die Agitation auch auf die Orte der Umgegend, in denen Zahlstellen nicht bestehen, auszubehnen und überall eine Hausagitation zu entfalten.

Quittungskarten und Marken zur Streifonds-Sammlung sind bereits fertig gestellt. Das Material wird aber nur auf vorherige Bestellung versandt, und ersuchen wir deshalb, uns frühzeitig Bestellungen zugehen zu lassen.

Beitragszahlung.

Die beitragsfreie Zeit endet mit diesem Monat; vom 1. März an sind die durch Statut festgesetzten Wochenbeiträge wieder zu zahlen. Die Höhe des Beitrages beträgt pro Woche 20 $\frac{1}{2}$ in Orten, wo ein Stundenlohn bis 35 $\frac{1}{2}$ verdient wird, in allen übrigen Orten 25 $\frac{1}{2}$.

Diejenigen Zahlstellen, welche bisher bei einem Stundenlohn von über 35 $\frac{1}{2}$ nur 20 $\frac{1}{2}$ Beitrags zahlten, haben vom 1. März an 25 $\frac{1}{2}$ zu zahlen. Wir erwarten von den hierfür in Betracht kommenden Zahlstellen Mitteilung, damit wir Marken in der Preisliste von 25 $\frac{1}{2}$ senden können.

An die Auszahler der Reiseunterstützung.

Die Auszahler der Reiseunterstützung der Zahlstellen Schneidemühl, Friedeberg i. d. N., Küstrin und Landsberg a. d. W. haben dem Kollegen Paul Erdmann auf einer

von der Zahlstelle Bromberg ausgestellten Bescheinigung Reiseunterstützung ausbezahlt. Dies ist unter keinen Umständen zulässig. Die Reiseunterstützung kann nur auf eine von Vorstand ausgestellt Legitimationskarte gewährt werden. Die von den Zahlstellen zu Unrecht ausbezahlte Unterstützung muß von den Lokalfassen getragen werden.

Delegiertenwahlen zum Verbandstag in Mainz.

In der 36. Wahlabteilung ist der Kollege Gustav Boitte in Königsberg i. Pr. gewählt.

In der Besatzungmachung, die Stichwahlen betreffend, muß es in der 134. Wahlabteilung statt Eigner Eigner heißen. Der in der 140. Wahlabteilung gewählte Delegierte heißt nicht Jakob, sondern Ernst; Jakob ist der Vorname des Gewählten.

In der 143. Wahlabteilung (München) sind die Kollegen Koch und Busch gewählt. Eine Stichwahl hat nicht stattgefunden. Die Anordnung der Stichwahl ist auf die Einbindung eines untorrefesten Wahlprotokolls zurückzuführen.

Die Protokolle für die Stichwahlen sind spätestens bis zum 10. März einzuweisen. Später eingehende Protokolle können nicht berücksichtigt werden.

Anträge zum Verbandstag.

Nachstehende Anträge sind persönlich nicht veröffentlicht: Die Zahlstelle Suisum beantragt, in § 6 hinter Vorstand einzufügen: „oder den örtlichen Verwaltungen“ usw.

Das Streifreglement durch folgenden neuen Paragraphen zu ergänzen:

Bei Aushebung eines Streiks seitens des Vorstandes ist, wenn die Kollegen des Streikortes beim Ausschuss Beschwerde erheben, der Vorstand verpflichtet, aus drei dem Streikort zunächst liegenden Zahlstellen je einen Kollegen zu ernennen, welche in gemeinschaftlicher Sitzung mit Vorstand und Ausschuss über die Weiterführung oder Aufhebung des Streiks zu bestimmen haben.

Der Antrag 92 (Rienkeben) ist zu streichen und dafür unter „Allgemeine Anträge“ zu setzen: Aufnahme einer Arbeits-

lojenstatistik für ein ganzes Jahr, um Material zu sammeln zwecks Einführung der Arbeitslojenunterstützung.

1. Sämtliche im Baujahr bestehenden Organisationen zu einem Inbaurbeiterverband zu verschmelzen.

2. Sämtliche im Baujahr erscheinenden Organe zu einem Organ zu verschmelzen.

In dem Antrag 167 (Altona, Harburg) muß es statt „vom vierten Tage“ heißen: „vom ersten Tage“.

Vom Vorstande bekräftigt

sind alle bis jetzt neu gewählten Verwaltungsbeamten, soweit dieselben angemeldet wurden.

Von einer größeren Anzahl Zahlstellen sind die neuen Verwaltungen noch nicht angemeldet. Wir bitten, die Anmeldung recht bald zu besorgen, damit wir das neue Adressenverzeichnis fertigstellen können.

Neue Adressen, die uns nicht bis Schluß dieser Woche mitgeteilt werden, können für das Verzeichnis keine Berücksichtigung mehr finden.

Ausgeschlossen

auf Grund § 15 Absatz a und b des Statuts vom Vorstande Richard Thalheim (Buch-Nr. 051640), zur Zeit in Dresden.

Die wegen rückständiger Beiträge gefällten Mitglieder werden unter dieser Rubrik nicht veröffentlicht.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher nebst Streifbonskarten der Kollegen: Ludwig Brinkmann (Buch-Nr. 045822), Georg Kintzenstein (4180), Carl Gerhart (015210), Otto Mübhus (014142), E. Ritter (110688). Bücher und Karten werden hiermit für ungültig erklärt.

Aufforderung.

Die Maurer Robert Raft (Buch-Nr. 077241) und Paul Schüge (Buch-Nr. 080028) werden aufgefordert, ihren Verbindungen ihrem Logiswirth in Alfeld gegenüber nachzukommen.

Der Maurer Ferdinand Wunnicke (Buch-Nr. 088973) ist aus Essen verschwunden unter Zurücklassung seines Verbandsbuches und anderer Papiere. Wer nähere Auskunft über den Verbleib des Wunnicke geben kann, wird ersucht, dies der Zahlstelle Essen, Verbandslokal „Zum Hammer Freit“, Schulstraße, zu berichten.

Zeugen gesucht.

Die Kollegen Stokmeister, Fischer und Weinert, die in einer Klage Sache des Kollegen Wilhelm Reißhacker als Zeugen fungieren sollen, werden ersucht, ihre Adressen an Genannten nach Obermafen Nr. 41, bei Anna i. B., zu gelangen zu lassen.

Der Vorstand.

In der Zeit vom 19. bis 25. Februar 1901 sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Saubtkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Ragerdorf M. 126, Holzminnen 79,82, Weuthen (durch Waide) 23,20, Oberfogau-L. 60, Magdeburg-600, Berlin IV 67,89, Lützenburg 7,22. Summa M. 605,28.

Streifbons.

Berlin II M. 50 000, Ragerdorf 30,56, Holzminnen 5,76, Kolberg 96, Königs-Buchterhausen 33,85, Bonn (durch Ratufche) 5, Altona 48,16, Verden 8,72, Lützenburg 4,10. Summa M. 60232,16.

Für „Geschichte der deutschen Maurerbewegung“. Holzminnen M. 3, Heusenstamm 2,50, Millich 2,50, Hamburg 110, Halle a. d. S. 10. Summa M. 128.

Für Broschüre „Die Magdeburger Prozesse“. Millich und Halle a. d. S. je 75 A, Heusenstamm 60 A. Summa M. 210.

Für statistische Tabellen.

Hamburg M. 1,25.

Hamburg, den 26. Februar 1901.

F. Köster,

Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 17. bis 23. Februar sind eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Budeburg M. 60.

Zufüsse erhielten: Rüdow M. 400, Weisenje 300, München 300, Spandau 200, Hüneburg 200, Settin 200, Sahnitz 200, Mannheim 200, Alt-Weslin 200, Potsdam 200, Reimendorf 100, Hannover 100, Lieve (Ober) 100, Sandhust 100, Pantow 160, Essen (Mühl) 150, Groß-Nichterfelde 160, Groß-Schönebeck 160, Elberfeld 150, Neuzelle 100, Bergedorf 100, Niederbreitig 80, Birgitz 80, Zoltenhausen 50, Soltanau 50, Schierheim 50, Wälfen 30. Summa M. 4070.

Altona, den 23. Februar 1901.

Karl Reiß, Hauptkassierer, Friedrichsbadstr. 28.

Vereinsanzeigen.

Sterbefafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlicht nur alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefall Mitteilung erhalten. Die Beile tollt 16 A.)

Bitterfeld. Am Sonnabend, den 18. Februar, starb nach langem Leiden unser Verbandskollege Friedrich Weidau im Alter von 55 Jahren an Schlagfließen.

Dresdenheim. Am 13. Februar starb unser treues Verbandsmitglied, der Maurer Ph. Finck nach langem schwerem Leiden im Alter von 49 Jahren.

Bromberg. Am 14. Februar verstarb unser werther Verbandskollege Leo Zeglarski im Alter von 40 Jahren an Lungenerleiden.

Charlottenburg. Am 29. Januar verstarb unser Verbandskollege Heinz Pötzel im Alter von 50 Jahren.

Steglis. Am 21. Februar starb nach langem, schwerem Leiden unser Verbandskollege Otto Rebbin im Alter von 28 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Veranstaltungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der dem Gründungstage der jeweiligen Nummer des Statutes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 3 Zeilen nicht überschreitet, beträgt 20 A. Die Anzeigen müssen für jede Veranstaltung besonders eingelebt werden.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonnabend, 2. März: Abends 8 Uhr. Mitgliederversammlung im Reitzsch. Buntliches Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.

Samstag, 3. März:

Alfeld. Mitgliederversammlung Nachmittags 3 Uhr in der Vereinsloge. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Belgern. Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung im Gasthof „Zum weißen Roß“. Erscheinen der Mitglieder ist notwendig.

Betzig. Nachmittags 3 Uhr. Wichtige Tagesordnung. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

Cüstrin. Nachmittags 2 Uhr Mitgliederversammlung bei Colop. Wichtige Tagesordnung. Delegiertenwahl. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Erkner. Nachmittags 2 Uhr im Wattenberg'schen Lokal. Die Kollegen werden dringend ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Gera. Nachmittags 2 Uhr außerordentlich. Mitgliederversammlung. Wahl eines Deput. a. Verbandsrat. und der „Grundstein“-Kollektoren. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Glogau. Nachmittags 3 Uhr im „Rathshaus“. Wahl der Verbandsrat. Alle Kollegen sind dringend ersucht, pünktlich zu erscheinen.

Koßbus. Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal „Gesellschaftshaus“. Buntliches Erscheinen ist unbedingt notwendig.

Lychen. Nachmittags 3 Uhr. Erscheinen aller Kollegen notwendig.

Sonntag, 3. März:

Meuselwitz. Im „Eisenhammer“. Vortrag. Referent Kollege Jacob-Steinbo. Vorträge sind mitzubringen.

Röbel. Nachmittags 4 Uhr. Erscheinen aller Kollegen dringend notwendig.

Stelnach. Mitgliederabend. 6. Friedemann-Panofel. Alle Mitglieder müssen erscheinen.

Velbert i. Rheinl. Morgens 11 Uhr außerord. Mitgliederversammlung. Die Beile tollt 16 A. Buntliches Erscheinen ist notwendig.

Zerbst. Generalversammlung Nachmittags 3 Uhr im Zerbster Lokal. Wahl der örtlichen Verwaltung. Verschiedenes.

Dienstag, 5. März:

Bitterfeld. Abends 8 Uhr. Am 30. März. Erscheinen wird gebeten.

Liegnitz. Abends 7 Uhr Mitgliederversammlung. Buntliches Erscheinen wird erwünscht.

Nienstedten. Mitgliederversammlung. Buntliches Erscheinen ist dringend notwendig.

Spandau. Bei Stadte. Heusenstamm. 6. Abends 8 Uhr. Buntliches Erscheinen erwünscht.

Sonntag, 10. März:

Annaburg. Nachmittags 2 Uhr Mitgliederversammlung. Am 30. März. Erscheinen wird gebeten.

Neuhaldensleben. Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen aller Kollegen notwendig.

Ohlau. Nachmittags 2 Uhr Mitgliederversammlung im „Weissen Hof“. Buntliches Erscheinen wird gewünscht.

Werder a. d. H. Buntliches und pünktliches Erscheinen sehr erwünscht.

[240] Aufforderung.

Alle Kollegen, welche den Aufenthalt des Maurers Wilhelm Wagener, zuletzt in Bodum, wissen, werden gebeten, mir den Aufenthalt doch schnellstens mitzutheilen.

Friedrich Wagener, Wöckern b. Magdeburg, Magdeburgerstr. 87.

Schmargendorf.

Sonnabend, den 16. März, Abends 8 Uhr, findet im Wirthshaus Schmargendorf unser

4. Stiftungsfest

statt. Die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen sind freundlichst eingeladen. Um zahlreichem Besuch bittet Das Comité.

Geschäftsanzeigen.

Achtung!

Bringe allen Kollegen meine Speisewirtschaft mit gutem Mittagstisch, sowie auch gutes Logis in Erinnerung. [210] Moritz Peter (Verbandsmitglied), Schwerin i. M., Werderstr. 43.

Kollegen Deutschlands! Isländer,

M. 6. Letzte Hamburger Lederhosen I. M. 6,50, II (2 1/2) (schwer) M. 4,80, III M. 3,20 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallenen nehme retour. Muster und Preislisten gratis. Kollege Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 4.

Quittungsmarken, Lokalfondsmarken, Streifbonsmarken, Quittungs-, Kontrollkarten, Sammelkarten sowie alle Druckerarbeiten liefert sauber und preiswerth Conrad Müller, Scheunweg-Leipzig. Musterliste Preislisten gratis.

M. Mosberg's weltberühmte Arbeits-Garderoben. M. Mosberg's Arbeitergarderoben mit der Schutzmarke sind unerreicht! Ausrüstung habe mit schnellster Belieferung. Um die allein echten, weltberühmten Fabrikate zu erhalten, adressire man: M. Mosberg, Bielefeld.

Genossen! „Solidarität“

don Jean Blos, Stein bei Nürnberg.

J. Blume & Co., Hamburg. Täglicher Versand unserer bekannten, echt engl. Lederer und Manchester-Arbeits-Artikel. Muster und Preisliste gratis. J. Blume & Co., Hamburg.

Se nach Wahl entwerfen für M. 15, unter Zugabe des 60 Blatt enthaltenden Fassaden-Albums, oder für M. 18, unter Zugabe des zerlegbaren, bunten Modells eines Hauses, liefert meinen werthen Kunden die neueste (11. Auflage des) Praktischen Maurer, ausführlich besprochen in Nr. 20 des „Grundstein“ von diesem Jahre. Bei Barzahlung 5 pzt. Abzug. Teilzahlungen monatlich M. 5. Auch zur Lieferung jedes anderen Buches empfiehlt sich bestens die Verbandsbuchhandlung v. Arthur Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.